



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_31 **JAHRGANG 43**
28.05.2014

**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Industrial Design
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom 28.05.2014**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NW. S. 723), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfungen, Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 7 Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Bachelorprüfung

- § 9 Zulassung
- § 10 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 11 Prüfungen, Nachweise und Leistungspunkte
- § 12 Mündliche Prüfungen
- § 13 Schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (Klausuren)
- § 14 Schriftliche Hausarbeiten
- § 15 Präsentation mit Kolloquium
- § 16 Sammelmappe
- § 17 Abschlussarbeit einschließlich Präsentation und Kolloquium (Bachelor Thesis)
- § 18 Erfassung und Anrechnung von Leistungspunkten
- § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung
- § 20 Zusatzleistungen
- § 21 Zeugnis
- § 22 Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 25 Übergangsbestimmungen
- § 26 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Modulübersicht

I. Allgemeines

§ 1

Ziele des Studiums, Zweck der Prüfungen, Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Industrial Design. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.
- (2) Das Bachelorstudium soll die Kandidatin oder der Kandidat unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die vertieften fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der gestalterischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Die Zugangsvoraussetzung für das Studium im Bachelorstudiengang Industrial Design wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder durch eine vom Ministerium für Schule und Weiterbildung als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Weitere Einschreibungsvoraussetzungen sind der Nachweis der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung, die in einem besonderen Verfahren gemäß der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Bachelorstudiengang Industrial Design festgestellt wird.

§ 2

Abschlussgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Bergische Universität Wuppertal den akademischen Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A."

§ 3

Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelorstudiengang einschließlich der Abschlussarbeit acht Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt mindestens 124 Semesterwochenstunden (SWS). Für die gesamte im Studium erwartete Arbeitsleistung einschließlich Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie Abschlussarbeit werden insgesamt 240 Leistungspunkte (LP) vergeben, davon entfallen 184 LP auf den Pflichtbereich, 26 LP auf die Wahlpflichtbereiche und 30 LP auf den Abschlussbereich.

§ 4

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Prüfungstermine sind so festzusetzen, dass das Bachelorstudium einschließlich des Abschlussprojektes zum Ende des achten Studienseesters vollständig abgeschlossen sein kann.
- (2) Die Anmeldung zu den Leistungspunkteprüfungen soll jeweils spätestens vier Wochen vor dem Termin der jeweiligen Leistungspunkteprüfung erfolgen.
- (2) Bei der Meldung zur ersten Leistungspunkteprüfung hat die Kandidatin oder der Kandidat zu versichern, dass sie oder er keine Bachelorprüfung oder keine Diplomprüfung in einem Studiengang Industrial Design, Industriedesign oder Produktdesign an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder die Kandidatin oder der Kandidat sich nicht bereits an einer anderen Hochschule in demselben Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet. Als Prüfungsverfahren gilt bei studienbegleitenden Prüfungen jede einzelne Modulprüfung sowie die Abschlussarbeit; bei Blockprüfungen die gesamte Masterprüfung, Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen bildet der Fachbereich Design und Kunst einen Prüfungsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eines der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei der Gruppe der Studierenden angehören. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt werden; sie und die weiteren Mitglieder werden vom Fachbereichsrat bestellt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeiten sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Universität offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienordnung. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereich.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter und mindestens einer weiteren Hochschullehrerin bzw. einem weiteren Hochschullehrer insgesamt mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und Beisitzerinnen und Beisitzern nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer und die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Zur Prüferin oder zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat und, sofern nicht wichtige Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Abschlussarbeit Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

- (5) Für die Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 5 Abs. 6 Sätze 2 und 3 entsprechend.

§ 7

Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang an der Hochschule von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen vorliegen, die sie ersetzen würden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet; sie können auch in Form eigener Module auf den Wahlpflichtbereich des Studiengangs angerechnet werden. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen und auf einen Studiengang anrechnen.
- (2) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln das Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Über Anträge auf Anerkennung und Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anerkennung und Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Über entsprechende Anträge ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem jeweiligen Antrag zu entscheiden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidung über die Anerkennung und Anrechnung auf die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen.
- (5) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
- (7) Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 Satz 1 und 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer Kandidatin oder eines Kandidaten wird die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer oder eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin oder Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe gemäß Satz 1 an, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein

neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Absatz 1 Satz 3 gilt in diesem Fall nicht.

- (3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; die Feststellung wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer getroffen und von ihr bzw. ihm oder der oder dem jeweilig Aufsicht Führenden aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus nach Anhörung des Fachbereichsrates die bisherigen Teilprüfungen für nicht bestanden erklären. In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates das Recht zur Wiederholung der Prüfung aberkennen und die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsicht Führenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die bisherigen Teilprüfungen für nicht bestanden erklären, das Recht zur Wiederholung der Prüfung aberkennen, die gesamte Prüfung für endgültig nicht bestanden erklären oder die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Vor einer Entscheidung ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Bachelorprüfung

§ 9

Zulassung

Zur Bachelorprüfung ist zugelassen, wer

- auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 an der Bergischen Universität Wuppertal für den Bachelorstudiengang Industrial Design eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist,
- eine Erklärung vorgelegt hat, aus der hervorgeht, dass im Studiengang Industrial Design an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes keine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde und dass die oder der Studierende sich in keinem anderen Prüfungsverfahren in demselben Studiengang befindet; entsprechendes gilt für verwandte oder vergleichbare Studiengänge sowie in sich nicht wesentlich unterscheidenden Modulen nach § 10 in einem anderen Studiengang einer Hochschule und
- den Nachweis eines viermonatigen Grundpraktikums erbracht hat. Das Praktikum ist in einem Modellbaubetrieb, einem Handwerksbetrieb der Sparten Metall, Kunststoff oder Holz oder einem Design schaffenden Betrieb abzuleisten und ist spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung der Bachelorarbeit nachzuweisen. Eine nachgewiesene abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (Gesellenbrief) kann ganz oder teilweise als Grundpraktikum anerkannt werden. Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Praktikumszeiten ist der Prüfungsausschuss. Das Praktikum kann vor dem Bachelorstudium oder studienbegleitend abgeleistet werden.

§ 10

Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 240 Leistungspunkte (LP) in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Bachelorprüfung erstreckt sich im Einzelnen auf die Bereiche

Gestaltungsgrundlagen und Designentwicklung

E20-1	Studie 1	4 LP
DG20	Grundlagen künstlerischer Gestaltung	10 LP
DG21	Dreidimensionales Gestalten	8 LP
TED1	Grundlagen der Technik für Designer	8 LP
DT1	Grundlagen der Designtheorie	6 LP
E20-2	Studie 2	4 LP
DG22	Designentwicklung	10 LP
DG 23	Angewandt Gestaltung	10 LP
<u>Designmethodik</u>		
E21-1	Entwurf 1	8 LP
E22	Designmethodik	14 LP
DT2	Angewandte Designtheorie	6 LP
PE 1	Initiativmodul	2 LP
<u>Designprozess</u>		
E21-2	Entwurf 2	8 LP
TED2	Technisches Design	14 LP
DG 24	Experimentelles Design	8 LP
<u>Designvisionen</u>		
E21-3	Entwurf 3	8 LP
E23	Visionäres Design	14 LP
DG25	Digitale Formentwicklung	8 LP
<u>Vertiefung Schwerpunkt Technik oder Strategie</u>		
E20-3	Studie 3	4 LP
Es sind 8 LP in Entwurf 4 oder Entwurf 5 zu erbringen.		
E21-4	Entwurf 4	8 LP
E21-5	Entwurf 5	8 LP
Es sind insgesamt 18 LP zu erbringen, wählbar aus den Modulen:		
DG26	Design & Kommunikation	10 LP
TED3	Vertiefung Technische Design	8 LP
DT3	Designstrategie	8 LP
PE2	Internationales Design	10 LP
<u>Designpraxis</u>		
E20-4	Studie 4	4 LP
PE3	Designpraxis	20 LP
DT4	Designtheoretisches Kolloquium	6 LP
<u>Abschlussbereich</u>		
Im Abschlussbereich sind 30 LP im Profil Strategie oder im Profil Technik zu erbringen.		
Profil Strategie		
TD1-1	Strategie-Recherche und Analyse	15 LP
TD1-2	Strategische Thesis einschließlich Kolloquium und Portfolio	15 LP
Profil Technik		
TD2-1	Technik-Recherche und Analyse	15 LP
TD2-2	Technische Thesis einschließlich Kolloquium und Portfolio	15 LP

§ 11

Prüfungen, Nachweise und Leistungspunkte

- (1) In den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle

Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag und mit den geläufigen Methoden des Faches Problemlösungen erarbeiten kann.

- (2) Prüfungen beziehen sich auf ein gesamtes Modul (Modulabschlussprüfung). Die Modulbeschreibung (Anhang) beschreibt die Modulkomponenten inhaltlich und legt damit fest, welche Teile (z.B. Lehrveranstaltungen oder Nachweise) einem Modul zugeordnet werden.
- (3) Die Prüfungen zu den Modulen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung durchgeführt, die Modulbeschreibung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.
- (4) Die Leistungspunkte werden durch Prüfungen oder durch unbenotete Studiennachweise auf Grund individuell erkennbarer Leistungen erworben. Die Prüfungen sind nach § 19 Abs. 1 zu benoten.
- (5) Die Form, in der unbenotete Studiennachweise zu erbringen sind, wird von den Lehrenden spätestens bei Ankündigung der Veranstaltung bekannt gegeben, sofern sie nicht durch diese Prüfungsordnung und die Modulbeschreibung nicht festgelegt sind.
- (6) Die Kandidatin oder der Kandidat erhält von den Prüferinnen und Prüfern jeweils eine Bescheinigung über erworbene LP und die dabei erzielte Note, sofern keine direkte Meldung der Ergebnisse an den Prüfungsausschuss erfolgt. Zur Anrechnung der LP auf dem Leistungspunktekonto legt die Kandidatin oder der Kandidat diese Bescheinigung dem Prüfungsausschuss vor. Die Modulabschlussprüfungen sind zu benoten, Moduleile werden durch unbenoteten Leistungserwerb abgeschlossen.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin oder dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für unbenotete Studiennachweise. Für Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke sind Ausnahmen von den prüfungsrechtlichen und -organisatorischen Regelungen zu treffen, die die Behinderung angemessen berücksichtigen. Der Antrag ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu verbinden.
- (8) Für Studierende, für die die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes gelten oder für die die Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) über die Elternzeit greifen, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.

§ 12 Mündliche Prüfungen

- (1) In mündlichen Prüfungen soll festgestellt werden, ob der Prüfling Zusammenhänge der Prüfungsgebiete erkennt und darstellen kann sowie spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und zu beantworten vermag.
- (2) Mündliche Prüfungen sind vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung oder als Prüfung einer Gruppe mit bis zu drei Kandidaten abzulegen. Dabei ist sicher zu stellen, dass der Beitrag jeder einzelnen Kandidatin oder jeder einzelnen Kandidaten erkennbar und getrennt zu bewerten ist. Die Dauer der mündlichen Prüfung ist durch die Modulbeschreibungen auf 20 und 45 Minuten, bei einer Gruppenprüfung auf höchstens 90 Minuten, festzulegen. Der Prüfungsausschuss benennt als Prüferin oder Prüfer diejenige Lehrende oder denjenigen Lehrenden, die oder der eine zugeordnete Lehrveranstaltung durchführt oder zuletzt durchgeführt hat. Er bestellt ggf. die Beisitzerin oder den Beisitzer und setzt den Prüfungstermin fest.
- (3) Die Prüferin oder der Prüfer legt die Note der mündlichen Prüfung (§ 19 Abs. 1) aufgrund der erbrachten Gesamtleistung fest. Vor der Festsetzung der Note haben die Prüferinnen oder Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer zu hören.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen,

es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 13

Schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (Klausuren)

- (1) In schriftlichen Prüfungen unter Aufsicht (Klausuren) soll festgestellt werden, ob der Prüfling in der Lage ist, in einem begrenzten Zeitrahmen mit begrenzten Hilfsmitteln eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe zu lösen. Die Dauer der Klausuren ist durch die Modulbeschreibungen auf 60 und 240 Minuten festzulegen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass bei der Bearbeitung grundlegende Kenntnisse zu Inhalten und Methoden des Faches, sowie die Fähigkeit nachgewiesen werden können, Wissen im Sinne der gestellten Aufgabe anzuwenden.
- (2) Prüfungen in Form von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) sind grundsätzlich durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Modulprüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Der Prüfungsausschuss benennt in der Regel als Prüferin oder Prüfer, die oder der die Aufgabe stellt, diejenige Lehrende oder denjenigen Lehrenden, die oder der eine zugeordnete Lehrveranstaltung durchführt oder zuletzt durchgeführt hat. Er bestellt die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer und setzt den Prüfungstermin fest.
- (3) Bei Bewertung durch mehrere Prüfer ergibt sich die Note der schriftlichen Modulprüfung (Klausur) aus dem arithmetischen Mittel der von den beiden Prüfern vergebenen Noten. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt innerhalb von acht Wochen. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben.

§ 14

Schriftliche Hausarbeiten

- (1) In Modulprüfungen in Form schriftlicher Hausarbeiten soll festgestellt werden, ob der Prüfling in der Lage ist, in einer begrenzten Zeit eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe inhaltlich und methodisch selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Thema, Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden von einer Prüferin oder einem Prüfer festgelegt.
- (2) Modulprüfungen in Form von schriftlichen Hausarbeiten sind grundsätzlich durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Modulprüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Der Prüfungsausschuss benennt als erste Prüferin oder ersten Prüfer diejenige Lehrende oder denjenigen Lehrenden, die oder der eine zugeordnete Lehrveranstaltung durchführt oder zuletzt durchgeführt hat. Er bestellt ggf. die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer.
- (3) Bei Bewertung durch mehrere Prüfer ergibt sich die Note der schriftlichen Hausarbeit aus dem arithmetischen Mittel der von den beiden Prüfern vergebenen Noten. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt innerhalb von acht Wochen. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Schriftliche Hausarbeit zu geben.

§ 15

Präsentation mit Kolloquium

- (1) In Prüfungen in Form einer Präsentation mit Kolloquium soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat ein fachliches oder praktisches Thema selbstständig bearbeiten und das Ergebnis einem Fachpublikum darstellen und vermitteln kann sowie in einer Diskussion erläutern bzw. argumentativ zu verteidigen vermag. Die fachspezifischen Bestimmungen können festlegen, ob eine schriftliche Vorbereitung der Präsentation in die Bewertung eingeht und auf welche Bereiche des Moduls sich das Kolloquium bezieht.
- (2) § 12 Abs. 2 bis 5 gilt entsprechend.

§ 16 Sammelmappe

- (1) Bei der Prüfungsform der Sammelmappe erarbeitet die Kandidatin oder der Kandidat mehrere über ein oder mehrere Semester verteilte Aufgabenstellungen in Form von bearbeiteten Übungsaufgaben, Protokollen, Vorträgen oder anderen Leistungen, die auf ein Modul bezogen auch aus mehreren Modulkomponenten und Lehrveranstaltungen stammen können.
- (2) Die Ergebnisse der Einzelleistungen werden durch eine Prüferin oder einen Prüfer, die oder der nach § 6 bestellt wird, in einer Gesamtbetrachtung begutachtet und bewertet. Die Modulbeschreibungen können über diese Form der Sammelmappe mit Begutachtung hinaus festlegen, dass Begutachtung und Bewertung der gesamten Sammelmappe mit einer abschließenden Einzelleistung in Form entweder einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Prüfung (Klausur) oder einer fachpraktischen Prüfung nach den an anderer Stelle der Prüfungsordnung getroffenen Regelungen verbunden ist. Die festzulegende Note (§ 19 Abs. 1) schließt alle im Rahmen der Sammelmappe erbrachten Leistungen ggf. einschließlich der vorgenannten abschließenden Prüfung ein.
- (3) Die Modulbeschreibungen können festlegen, dass die Einzelleistungen der Sammelmappe durch die jeweilige Lehrende oder den jeweiligen Lehrenden unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet werden, sofern die Lehrende oder der Lehrende für die Vorbegutachtung und Vorbewertung zur Prüferin oder zum Prüfer nach § 6 bestellt ist. Sofern die Zahl der geforderten Einzelleistungen die Anzahl der Modulkomponenten nicht übersteigt, können die Modulbeschreibungen zudem festlegen, dass diese Vorbegutachtung von Einzelleistungen gegenüber dem Prüfungsausschuss dokumentiert werden, der diese Vorbewertung der Prüferin oder dem Prüfer für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung stellt.
- (4) Sofern die Modulbeschreibungen keine Festlegungen zu Form, Frist und Dokumentation der zu erbringenden Einzelleistungen treffen, gibt der Prüfungsausschuss zu geeigneter Zeit, in der Regel spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit, bekannt, in welcher Form und Frist die Einzelleistungen der Sammelmappe zu erbringen, auf welche Weise sie zu dokumentieren sind und ggf. ob sie durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden vorab zu begutachten sind.
- (5) Muss eine Prüfung in Form einer Sammelmappe wiederholt werden, so legt die für die Gesamtbegutachtung und -bewertung bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer gegebenenfalls fest, welche der in der Sammelmappe nachzuweisenden Einzelleistungen nicht wiederholt werden müssen, und macht dies aktenkundig. Die nicht zu wiederholenden Einzelleistungen müssen für die erneute Gesamtbegutachtung und -bewertung erneut vorgelegt werden.

§ 17 Abschlussarbeit einschließlich Präsentation und Kolloquium (Bachelor Thesis)

- (1) Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat ihr bzw. sein Fach beherrscht und in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Industrial Design selbständig gestalterisch und/oder wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie besteht aus einem schriftlichen, ggf. einem praktischen und einem mündlichen Teil (Kolloquium).
- (2) Das Thema der Abschlussarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer festgelegt, die bzw. der vom Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 1 bestellt wurde. Die Abschlussarbeit wird von dieser Prüferin bzw. diesem Prüfer betreut. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, ein Thema für die Abschlussarbeit vorzuschlagen.
- (3) Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (4) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Abschlussarbeit erhält.

- (5) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die Ausgabe kann erst erfolgen, wenn mindestens 180 LP auf dem Leistungspunktekonto verbucht sind.
- (6) Die Bearbeitungszeit bis zur Abgabe des schriftlichen und ggf. des praktischen Teils der Abschlussarbeit beträgt höchstens vier Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu drei Wochen verlängern.
- (7) Bei der Abgabe des schriftlichen und ggf. des praktischen Teils der Abschlussarbeit haben die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.
- (8) Die Abschlussarbeit, die bei gestalterisch-praktischen Aufgabenstellungen zugleich eine fotografische Dokumentation des Original Exemplars (Ausdruck A4) umfasst, ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Nach der fotografischen Dokumentation dürfen am Original exemplar keine Veränderungen mehr vorgenommen werden.
Eine elektronische Fassung der Abschlussarbeit sowie der bei empirischen Arbeiten verwendeten Daten ist in einem mit dem Prüfungsausschuss abzustimmenden Dateiformat zur Plagiatskontrolle auf einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Datenträger der gedruckten Fassung beizufügen. Zu praktischen Prüfungsleistungen gehört deren fotografische Dokumentation durch die Abgabe eines Datenträgers mit Bilddaten. Original exemplare praktischer Arbeiten werden den Studierenden nach Abschluss der Prüfung zurückgegeben. Sie werden nicht in die Prüfungsakten aufgenommen. Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (9) Alle Teile der Abschlussarbeit sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer der Abschlussarbeit muss zum Kreis der Professorinnen und Professoren gehören, die im Bachelorstudiengang Industrial Design lehren. Eine bzw. einer der Prüferinnen bzw. Prüfer der Abschlussarbeit soll die- bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema festgelegt und die Arbeit betreut hat. Die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Abschlussarbeit wird eine Vorschlagsmöglichkeit für die zweite Prüferin bzw. den zweiten Prüfer eingeräumt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und kurz schriftlich zu begründen. Die Note der Abschlussarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin bzw. ein dritter Prüfer zur Bewertung der Abschlussarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Abschlussarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. Ist die Benotung der Abschlussarbeit nicht mindestens "ausreichend", ist die Abschlussarbeit vollständig zu wiederholen.
- (10) Als Teil der Abschlussarbeit wird ein Kolloquium durchgeführt. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit soll spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit durchgeführt werden. Für die Durchführung des Kolloquiums gilt § 12 Abs. 4 entsprechend.
- (11) Die Bewertung des schriftlichen und ggf. des praktischen Teils der Abschlussarbeit ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vor dem Kolloquium bekannt zu geben. Die Bewertung der Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit mitzuteilen.
- (11) Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält in diesem Fall ein neues Thema. Eine Rückgabe des Themas der zweiten Abschlussarbeit in der in Abs. 5 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

- (12) Für die Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium werden 15 LP vergeben.

§ 18

Erfassung und Anrechnung von Leistungspunkten

- (1) Für jede Kandidatin und jeden Kandidaten richtet der Prüfungsausschuss ein Leistungspunktekonto ein. Im Leistungspunktekonto werden die erworbenen LP sowie die mit Prüfungen und der Abschlussarbeit verbundenen Benotungen erfasst. Die individuell erkennbaren Leistungen werden durch die Prüferinnen bzw. Prüfer in einer vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Form den Studierenden bescheinigt oder dem Prüfungsausschuss mitgeteilt. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann die Kandidatin oder der Kandidat in den Stand ihres bzw. seines Kontos Einblick nehmen.
- (2) Erworben LP werden nur einmal angerechnet.

§ 19

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von der jeweiligen Prüferin und dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |
- Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Bildung der Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 ist dabei ausgeschlossen. Bei der Bildung der Noten für die einzelnen Module und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (2) Die Modulnote lautet:
- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis 1,5 | = sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 | = gut, |
| bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 | = befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 | = ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Leistungspunkte gemäß § 10 vorliegen und die Abschlussarbeit mit der Note "ausreichend" oder besser bewertet worden ist.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:
- | | |
|---|-----------------|
| bei einem Durchschnitt bis 1,5 | = sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 | = gut, |
| bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 | = befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 | = ausreichend. |
- (5) An Stelle der Gesamtnote "sehr gut" nach Absatz 4 wird das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" erteilt, wenn die Abschlussarbeit mit 1,0 bewertet und der Durchschnitt aller anderen Noten der Bachelorprüfung nicht schlechter als 1,4 ist. Bei Beendigung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit wird das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" erteilt, wenn die Abschlussarbeit besser als 1,3 bewertet und der Durchschnitt aller anderen Noten der Masterprüfung 1,5 oder besser ist.
- (6) Die Gesamtnoten der erfolgreichen Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Industrial Design des aktuellen und der beiden vergangenen Studienjahre werden in einer Tabelle dargestellt, welche die im Studiengang vergebenen Gesamtnoten (1 bis 4), die Anzahl der Studierenden, die diese Gesamtnoten jeweils erreichten und den prozentualen Anteil dieser Noten an der Gesamtsumme enthält (ECTS-Grading-Table).

§ 20 Zusatzleistungen

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten können weitere als die vorgeschriebenen Leistungspunkte erwerben.
- (2) Als Zusatzleistung gelten Module dieses Bachelorstudiengangs, die zusätzlich erfolgreich abgeschlossen werden. Zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Module aus anderen Studiengängen können nur in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss als Zusatzleistung gewertet werden. Zusatzleistungen werden auf Antrag auf dem Zeugnis dokumentiert. Diese Leistungspunkte und Benotungen werden bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 21 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb aller Leistungspunkte ein Zeugnis ausgestellt, das die einzelnen Modulnoten, die Gesamtnote, die ECTS-Grading-Table, die Note und das Thema der Abschlussarbeit enthält. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzleistungen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Leistung zum Erwerb von Leistungspunkten erbracht wurde.
- (2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin oder dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid.
- (4) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen, deren Noten und die zugehörige Anzahl von Prüfungsversuchen sowie die zum Bestehen der Bachelorprüfung noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.

§ 22 Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 beurkundet.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. von dem Dekan des Fachbereichs Kunst und Design sowie der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Kunst und Design versehen.
- (3) Die Bergische Universität Wuppertal stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" der Europäischen Kommission, des Europarates und der UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten händigt die Bergische Universität Wuppertal zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplement Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aus.

III. Schlussbestimmungen

§ 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat

getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zum Erwerb von Leistungspunkten nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der Bachelorgrad abzuerkennen und die Bachelorurkunde einzuziehen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen und Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 25

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Bachelorstudiengang Industrial Design ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 26.06.2007 (Amtl. Mittlg. 22/07), zuletzt geändert am 21.12.2011 (Amtl. Mittlg. 146/11), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 26

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches F – Design und Kunst vom 30.04.2014.

Wuppertal, den 28.05.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Gestaltungsgrundlagen und Designentwicklung	3
E20-1 (2014) Studie 1	3
DG20 (2014) Grundlagen künstlerischer Gestaltung	5
DG21 (2014) Dreidimensionales Gestalten	8
TED1 (2014) Grundlagen der Technik für Designer	10
DT1 (2014) Grundlagen der Designtheorie	15
E20-2 (2014) Studie 2	18
DG22 (2014) Designentwicklung	20
DG23 (2014) Angewandte Gestaltung	22
Designmethodik	24
E21-1 (2014) Entwurf 1	24
E22 (2014) Designmethodik	26
DT2 (2014) Angewandte Designtheorie	31
PE1 (2014) Initiativmodul	34
Designprozess	35
E21-2 (2014) Entwurf 2	35
TED2 (2014) Technisches Design	37
DG24 (2014) Experimentelles Design	42
Designvisionen	46
E21-3 (2014) Entwurf 3	46
E23 (2014) Visionäres Design	48
DG25 (2014) Digitale Formentwicklung	53
Vertiefung Schwerpunkt Technik oder Strategie	56
E20-3 (2014) Studie 3	56
E21-4 (2014) Entwurf 4	58
E21-5 (2014) Entwurf 5	60
DG26 (2014) Design & Kommunikation	62
TED3 (2014) Vertiefung Technisches Design	68

DT3 (2014)	Designstrategie	71
PE2 (2014)	Internationales Design	74
Designpraxis		77
E20-4 (2014)	Studie 4	77
PE3 (2014)	Designpraxis	79
DT4 (2014)	Designtheoretisches Kolloquium	81
Abschlussbereich Strategie		82
TD1-1 (2014)	Strategie-Recherche und Analyse	82
TD1-2 (2014)	Strategische Thesis einschließlich Kolloquium und Portfolio	83
Abschlussbereich Technik		85
TD2-1 (2014)	Technik-Recherche und Analyse	85
TD2-2 (2014)	Technische Thesis einschließlich Kolloquium und Portfolio	86

Gestaltungsgrundlagen und Designentwicklung

E20-1 (2014) Studie 1						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Projektideen zu entwickeln, diese zu bewerten und umzusetzen, - formbestimmende Entwurfparameter zu erkennen, - Lösungsalternativen zu entwickeln und zu prüfen, - Entscheidungen objektivierend zu begründen, - Entwurfsprozesse eigenständig durchzuführen, - grundlegende Arbeiten des manuellen Modellbaus sachgerecht auszuführen. 			P	4	4 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a		4 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	E20-1 a. Studienkolloquium	<p>Im Rahmen der Studie können die individuellen Anteile von parallel laufenden, gestalterischen oder Entwurfsseminaren ebenso erarbeitet werden wie freie Aufgaben. Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache. Die Themenbereiche umfassen anwendungsbezogene wie auch davon losgelöste Bereiche.</p> <p>Durch die Ausrichtung dieser ersten Studie auf künstlerisch motivierte Themenfelder sollen verstärkt freie, visionäre Lösungen gefunden werden. Kreativitätstechniken wie Brainstorming, Mindmapping etc. werden zur Ideenfindung genutzt.</p> <p>Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer. Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsausarbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend</p> <p>Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lösung einer selbstgewählten oder vorgegebenen Aufgabe, einer Idee oder eines Funktionsprinzips von überschaubarer Komplexität im Rahmen eines "kleinen Entwurfs", - individuelle Ausführung einer Form- und/oder Funktionsstudie von der Konzept- und Entwurfszeichnung über Vormodelle oder virtuelle Modelle bis zu einem physischen Prototypen, - eine adäquate Leistung auf dem Gebiet des Interface- oder Kommunikationsdesigns, - Entwicklung eigener Ideen, - praktische Umsetzung theoretischer Lehrveranstaltungen; <p>z.B. verbunden mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formkonzeption und Entwurfsausarbeitung als letzten Phasen eines Entwurfsprozesses, - praktischer Entwurfserfahrung, - Erprobung gestalterischer Ansätze und Mittel, losgelöst vom umfassenden Anspruch an einen vollwertigen Entwurf, - Entwicklung eines gestalterischen Vokabulars, - Definition formbestimmender Parameter. 	P	Kolloquium	1	4 LP

DG20 (2014) Grundlagen künstlerischer Gestaltung					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über - ein gestärktes kreatives Bewusstsein und Vermögen, - Selbstvertrauen, - selbstständiges Urteilsvermögen und Verantwortungsbewusstsein, - Kommunikationsbereitschaft, - Mut zum gestalterischen Risiko, - Arbeitslust zum selbstständigen reflektierten und phantasievollen Entdecken, Erfinden, Entwerfen und Gestalten, - Übung im Vergleich eigener und anderer Ergebnisse, - tiefgreifende Einsichten in künstlerisch praktische Prozesse. Sie sind in der Lage - gestalterisch kreativ und kritisch zu arbeiten, - gestalterische Vorstellungen im Zusammenhang mit externen Determinanten zu entwickeln, - gestalterisch vom Unverbindlichen zum Konkreten zu gelangen durch schrittweises praktisches Vorgehen vom Einfachen zum Komplexen, - Gestaltungsprinzipien selbständig und methodisch anzuwenden, - die Notwendigkeit und Konsequenz von gestalterischen Entscheidungen einsichtig zu machen, - Erfahrungen aus einem Gestaltungsmedium auf andere Medien und komplexere, gestalterische Problemstellungen zu übertragen, - das Handwerkszeug des perspektivischen Konstruierens frei und der Darstellungsaufgabe angemessen einzusetzen.			P	10	10 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	Modulteil(e) b a		10 LP
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
a	DG20 b. (2014) Zeichnen und Perspektive	In Theorie und Anwendung werden in Gruppen und Einzelarbeit insbesondere folgende Inhalte vermittelt: - Grundlagen des Zeichnens und Gestaltens, - Methoden der perspektivischen Darstellung, - Größe, Proportion und Position von Dingen und Räumen, - Erfassen elementarer Daten von Gestaltungen natürlicher und künstlicher Art, - über das bloße Abbilden der Dinge hinausgehende Betrachtung der physischen Verbindung der Dinge untereinander, - akademische Perspektivlehre und deren praktische Anwendung in gesamtheitlichen Darstellungen.	P	Übung	4	4 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b DG20 a. (2014) Grundlagen	<p>Einführung in die Grundlagen der künstlerischen Gestaltung z.B. in folgenden Thememenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnis- und Erfahrungsprozesse im eigenen Tun und im Vergleich zu den Ergebnissen Anderer, - Einsichtigmachen der Notwendigkeit und Konsequenz von gestalterischen Entscheidungen, - Einführung in die Syntax des Gestaltens, - gesetzmäßige Zusammenhänge von Wahrnehmung und Gestaltung exemplarisch an Zeichenelementen wie Punkt, Linie, Fläche, Körper, Raum, Zeit, Licht und Farbe, - Einführung in Realisierungsmethoden wie Zeichentransformationen, Symmetrioperationen und modulare, kombinatorische Prozesse verknüpfender Grundoperationen, - elementare, künstlerisch-gestalterische Übungen zu Form, Farbe, Volumen und Raum, - Untersuchung von Zusammenhängen, Entwurfs- und Arbeitsprozessen und deren Wechselwirkungen, - im praktischen Tun erarbeitete Reihen, Programme, Strukturen und Konzeptionen, - eigene praktische Gestaltungsversuche zum Wecken kreativen Bewusstseins, - Ein- und Überblick in die Vielschichtigkeit möglicher gestalterischer Prozesse, - Umsetzung von gestalterischen Aufgaben anhand der gelernten Methoden, - Differenzieren und Definieren von Kriterien durch Vergleichen und In-Frage-Stellen, Erkennen und Werten von bildnerischen Zusammenhängen zur objektivierenden Kritik und Kontrolle der eigenen Tätigkeit. 	P	Seminar	6	6 LP

DG21 (2014) Dreidimensionales Gestalten						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen kennen - wesentliche fachlich relevante materialspezifische Techniken und Anwendungen. Sie sind in der Lage, - Werkzeuge und Maschinen im Modellbau fachgerecht anzuwenden, - ein einfaches, individuelles Gestaltungsvorhaben von der Formulierung zur räumlichen Umsetzung zu bringen, - komplexe Wahrnehmungsphänomene strukturiert zu erkennen, - gestalterische Entscheidungen zu treffen, abzuwägen, Gesamtzusammenhänge zu überblicken, zu differenzieren und Gewichtungen vorzunehmen, - über Gestaltungsentscheidungen angemessen zu kommunizieren, - spezifische Materialeigenschaften zu erkennen und erforschen, - Möglichkeiten der Umnutzung von Materialien zu erproben.			P	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) b a	8 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
a	DG21 b. (2014) Modellbau Grundlagen	<p>- Einführung in unterschiedliche Bearbeitungsmaschinen und deren selbstständige Nutzung zur Bearbeitung spezifischer Materialien,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Nutzung der Werkstattmaschinen (Drehbank, Fräse, Kreissäge, Kunststoffziehmachine, div. Klein- und Handmaschinen) (Maschinenarbeit), • Erlernen spezifischer Eigenschaften unterschiedlicher Modellbaumaterialien, ihrer Anwendung und Verarbeitung (Materialkunde); <p>- sicherer Umgang mit gesundheitsgefährdenden Materialien und technischem Gerät, - praktische Übungen zum Werkzeug- und Maschinengebrauch, - Vertiefung und Spezialisierung in komplexen Modellbautechniken zur Visualisierung und Veranschaulichung von Ideen, - Modellbau vom einfachen Form- und Anschauungsmodell bis zum Endmodell/Prototyping an verschiedenen Bearbeitungsmaschinen, - eigenständige Fertigung individueller Entwürfe als Funktionsmodell, Anschauungsmodell oder Prototyp mit den erlernten Techniken.</p>	P	Übung	1	2 LP
b	DG21 a. (2014) Grundlagen des plastischen Gestaltens	<p>- Übungen zur Wahrnehmungsschulung, - Sensibilisierung für Wahrnehmungsphänomene und -prozesse, - Entwicklung individueller Umsetzungsstrategien plastischer Gestaltungsvorhaben, - Entwickeln plastischer Formen aus einem Verständnis für Material, Proportion, Form-/Raumbezügen, - Kennenlernen von Materialeigenarten durch Umgang mit verschiedensten Materialien, - Ableiten spezifischer Einsatzmöglichkeiten und plastischer Verfahren für den Gestaltungsprozess, - Üben und Begründen gestalterischer Entscheidungen, - Überblicken und Differenzierung von Gesamtzusammenhängen und Vornehmen von Gewichtungen.</p>	P	Seminar	4	6 LP

TED1 (2014) Grundlagen der Technik für Designer						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wesentlichen Grundlagen der Technischen Mechanik als Voraussetzung für das Modul TED2 (Material- und Werkstoffkunde, Produktions- und Fertigungstechnik, Konstruktionssystematik) in den darauffolgenden Semestern. <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Produktentwicklungsprozess an der Schnittstelle zum Engineering reibungslos technisch zu planen und zu argumentieren und mit Partnern aus dem Ingenieurwesen in fachtypischen Kontexten fachgerecht zu kommunizieren, - ingenieurwissenschaftliche Aspekte ihres Tuns bereits im Vorfeld von Projekten zu bedenken, - die Folgen der technischen Gestaltung für die Berührungspunkte bzw. Schnittstellen von Produkten zum Menschen auf allen Ebenen der sinnlichen Wahrnehmung in Entwurfsprozessen mehrdimensional abzuschätzen, - grundsätzliche Konstruktionsentscheidungen und Dimensionierungsentscheidungen prinzipiell sachgerecht und technisch vorteilhaft zu treffen, - in der Gestaltung von Systemen und Produkten die Prinzipien der Ergonomie zu berücksichtigen, auf die Gebrauchsfunktionalität zu achten und auf die Bedürfnisse von Menschen einzugehen, - dabei Körperlichkeit, Sensorik, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Motivation, Disposition und Erwartungshaltung von Menschen angemessen zu berücksichtigen. - Konstruktions- und Dimensionierungsentscheidungen unter Berücksichtigung des sinnvollen Materialeinsatzes im Sinne der Nachhaltigkeit (Ressourcen) zu treffen. 			P	4	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	20 min. Dauer	ganzes Modul	4 LP	
unbenotete Studienleistung		Klausur, 60 min	-	Modulteil(e) a c	4 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	TED1 a. (2014) Grundlagen der Ergonomie für die Produktgestaltung 1 Stellung der Ergonomie innerhalb der Arbeitswissenschaft: - Historischer Überblick: Ergonomie als Teilgebiet der Arbeitswissenschaft, - Die Bedeutung der Ergonomie für die System- und Produktgestaltung im Industrial Design, - Rahmenbedingungen zur Integration der Ergonomie in die Projekte des Industrial Design; Das Belastungs-Beanspruchungs-Konzept: - Physische Belastungen und Beanspruchungen am Beispiel des RSI-Syndroms - Informatrische Belastungen und Beanspruchungen am Beispiel des Interfacedesign, - Belastungen und Beanspruchungen aus der physikalisch-chemischen Umgebung, - Stress und Stressreaktionen durch Produktgestaltung; Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen: - Das Muskel-Skelett-System, Grundlagen der anthropometrischen Gestaltung von Produkten, - Grundlagen des energetischen Systems, Bestimmung des Energieumsatzes, - Übersicht über die Sinnesorgane, Sinnesleistungen und Wahrnehmung, mentale Belastungen und Beanspruchungen, - Messverfahren physiologischer Untersuchungen; Grundlagen zur Integration der Ergonomie in die Produktgestaltung: - Optimierung der Gebrauchsfunktionalität von Produkten, insbesondere gestalterische Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen und Beanspruchungen im Umgang mit technischen Systemen und Produkten.	P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
b	TED1 b. (2014) Technische Mechanik für Designer - Statik	P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	TED1 c. (2014) Grundlagen der Ergonomie für die Produktgestaltung 2	P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
d	TED1 d. (2014) Techn. Mechanik für Designer - Elastizitäts und Festigkeitslehre	Einführung in die Elastizitäts- und Festigkeitslehre (Belastung und Beanspruchung, Spannungsbegriff): - Grundbeanspruchungen; - Formänderungen (Gleitung und Dehnung, Spannungs-Dehnungsverhalten, Hooke'sches Gesetz, Querkontraktionsgesetz), - Festigkeitsberechnungen (Zugstäbe, Abscheren, Flächenpressung, zulässige Spannung und Sicherheit) - Biegung gerader Balken (Spannungsverteilung, axiale Flächenmomente 2. Ordnung, Widerstandsmomente, Biegespannungs-Berechnung, Formänderung bei Biegung, Überlagerungsprinzip), - Verdrehbeanspruchung (Torsionsstab-Querschnitte, Strömungsanalogie, Formänderung bei Torsion, Torsionsspannungs-Berechnung), - Knicken von Stäben konstanter Biegesteifigkeit (elastische und unelastische Knickung, Knicksicherheit), - mehrachsige Spannungszustände, - Schubspannungen bei Querkraftbiegung, - Anwendungsbezug durch Praxisbeispiele verdeutlichen.	P	Seminar	2	2 LP

DT1 (2014) Grundlagen der Designtheorie						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Wissensbasis in Designtheorie und Designgeschichte, - umfassende Kenntnisse über Inhalte der Designgeschichte, Programmatiken und gestalterische Lösungen sowie zeithistorische Kontexte der Kunst-, Design- und Bildgeschichte, - umfassende Kenntnisse über die Gestaltungs- u. Designphilosophien bedeutender Designphilosophen, Designdenker u. Designschulen sowie wegweisender u. experimenteller Gestalter verschiedener Epochen. <p>Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene und fremde Arbeiten des Designs in einen historischen und philosophisch-theoretischen Kontext einzuordnen und zu verstehen, - zeitgenössisches Design vor dem Hintergrund der Arbeit vergangener Gestalter- und Denkerpersönlichkeiten reflektiert zu bewerten, - die unterschiedlichen Werthaltungen und Philosophien (Grundbegriffe, Grundwerte, Grundsätze) von Gestaltern und Unternehmen sowie deren Entwicklungszusammenhänge zu erkennen, die verschiedenen Gestaltungsstilen zugrundeliegen, - ihre eigene gestalterische Tätigkeit im gesellschaftlichen Kontext zu konzipieren und kritisch zu hinterfragen, - Inhalte der verschiedenen Disziplinen im Design fachlich angemessen zu beschreiben, zu bewerten, kommunikativ aufzubereiten und auch fachfremden Adressaten verständlich und hinsichtlich der Adressaten reflektiert zu vermitteln. 			P	6	6 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer		2 LP	
Zu den Komponenten a und c sind nach Wahl der/des Studierenden die Modulabschlussprüfung und eine unbenotete Studienleistung zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung		schriftliche Hausarbeit	-		2 LP	
unbenotete Studienleistung		Referat	-		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	DT1 b. (2014) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	<p>Grundlegendes Wissen zu formal korrektem und effektivem wissenschaftlichen Arbeiten, das für die Erarbeitung von Referaten und Hausarbeiten unabdingbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche, - Quellenarbeit, - korrekter Umgang mit Zitaten, - Bildrecherche. 	P	Übung	1	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	DT1 a. (2014) Grundlagen der Kunst- und Designgeschichte	P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c DT1 c. (2014) Designphilosophie	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Reflexion praktischer und theoretischer Arbeiten, - Erörterung von Einflussfaktoren auf das Design, - Herausarbeiten von Schwerpunkten, Entwicklungen und Zusammenhängen, aber auch von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Arbeits- und Denkweisen des Designs, - Reflektieren unterschiedlicher Ausprägungen und Denkschulen , - Designphilosophien und gestalterische Arbeiten (zwei- und dreidimensionales Design) im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen, - Designphilosophische Arbeits- und Denkweise sowie Wertesysteme von Designern seit der Industrialisierung - Beziehung „Mensch-Technik-Design“ , - Erkennen systemischer Zusammenhänge, - systematische und methodische Arbeitsweisen, - Auseinandersetzung mit der eigenen Gestaltungsphilosophie. Literatur: Thomas Maldonado: Digitale Welt und Gestaltung, Basel 2007. Gui Bonsiepe: Interface. Design neu begreifen, Köln 1996. Dieter Rams: Die leise Ordnung der Dinge, Göttingen 1990.	P	Seminar	2	2 LP

E20-2 (2014) Studie 2						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in komplexen Projekten - eigene Ideen zu bewerten und umzusetzen, - formbestimmende Entwurfsparameter zu erkennen, - Lösungsalternativen zu entwickeln und zu prüfen, - Entscheidungen objektivierend zu begründen, - Entwurfsprozesse eigenständig durchzuführen, - grundlegende Arbeiten des manuellen Modellbaus sachgerecht auszuführen.			P	4	4 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a		4 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a E20-2 a. Studienkolloquium	<p>Im Rahmen der Studie können die individuellen Anteile von parallel laufenden, gestalterischen oder Entwurfsseminaren ebenso erarbeitet werden wie freie Aufgaben, aber anhand komplexer Themenstellungen. Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache. Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer. Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsausarbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend</p> <p>Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lösung einer selbstgewählten oder vorgegebenen Aufgabe, einer Idee oder eines Funktionsprinzips von überschaubarer Komplexität im Rahmen eines "kleinen Entwurfs", - individuelle Ausführung einer Form- und/oder Funktionsstudie von der Konzept- und Entwurfszeichnung über Vormodelle oder virtuelle Modelle bis zu einem physischen Prototypen, - eine adäquate Leistung auf dem Gebiet des Interface- oder Kommunikationsdesigns, - Entwicklung eigener Ideen, - praktische Umsetzung theoretischer Lehrveranstaltungen; <p>z.B. verbunden mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formkonzeption und Entwurfsausarbeitung als letzten Phasen eines Entwurfsprozesses, - praktischer Entwurfserfahrung, - Erprobung gestalterischer Ansätze und Mittel, losgelöst vom umfassenden Anspruch an einen vollwertigen Entwurf, - Entwicklung eines gestalterischen Vokabulars, - Definition formbestimmender Parameter. <p>Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, Formprozesse des angewandten plastischen Gestaltens in Designkonzepte zu übertragen.</p>	P	Kolloquium	1	4 LP

DG22 (2014) Designentwicklung						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage - ästhetische Funktionen eines Produktes insbesondere hinsichtlich handwerklich-gestalterischer Inhalte und Formentwicklung bewusst zu gestalten, zu beurteilen, zu beschreiben und darzustellen, - Darstellungsform und Inhalt, Handwerklichkeit, Ausdruck und Intensität der Darstellungen angemessen miteinander zu verbinden, - persönliche Ausdrucksformen zu entwickeln. Sie verfügen über eine gesamtheitliche bildnerisch gestalterische Kompetenz.			P	10	10 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (uneingeschränkt)	-		ganzes Modul	10 LP
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	DG22 b. (2014) Darstellungstechnik	- zeichnerische und darstellerische Grundlagen, - Traditionelle Techniken wie <ul style="list-style-type: none"> • Entwurfsscribbeln, • Copic/Marker, • Mischtechniken usw.; - digitale Darstellungstechniken, - Kompositorische Grundlagen der Objekt- und Raumdarstellung.	P	Übung	4	4 LP
b	DG22 a. (2014) Formentwicklung	- Grundlagen der Generierung, Wahrnehmung und Kommunikation von Formgebung im Industriedesign mit dem Schwerpunkt der ästhetischen Funktionen, - praktische Anwendung und Ausarbeitung zur Findung, Beurteilung, Beschreibung und Darstellung formaler/ästhetischer Produktfunktionen.	P	Seminar	4	4 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	DG22 c. (2014) Typographie & Layout für ID	P	Projektseminar	2	2 LP
	<p>- Grundlagen von Typographie und Layout:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende typografische Begrifflichkeiten, • Regeln zum fachgerechten Umgang mit Schrift, • Bewertung von Schrift als proportionales Gestaltungselement, • Bewusstsein für die Formensprache von Buchstaben und Schrift zum Ausdruck von Wertigkeit, Charakter und Emotion, • Form-Merkmale der Buchstaben verschiedener Schriftgruppen im Kontext mit der DIN-Schriftklassifikation, • Verwendung von typografischen Gestaltungsrastern, • optische Gliederung von Inhalten im spannungsreichen Layoutaufbau; <p>- Einsatz von Typographie und Layout als bedeutsamer Gestaltungsfaktor im Industrial Design:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typografie als über die Informationsübermittlung hinausgehendes Gestaltungselement, • Proportionierung, Stimmigkeit und Harmonisierung von Typographie und Layout im gestalterischen Gesamtkontext des Industrial Design, • Berücksichtigung von Leserlichkeit und Lesbarkeit. 				

DG23 (2014) Angewandte Gestaltung					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Absolventinnen und Absolventen nutzen eine geschulte und geübte Wahrnehmung als Voraussetzung für selbstbestimmtes gestalterisches Handeln.</p> <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestalterische Vorstellungen im Zusammenhang mit anderen Determinanten zu entwickeln, - kritisch und kreativ zu arbeiten, - grundlegende Modellbautechniken fachgerecht anzuwenden, - gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen in ihre Projektarbeiten einzubeziehen. <p>Sie verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Wahrnehmungs- und Darstellungstechniken, - Kriterien zur Beurteilung der entstandenen Arbeiten, - erweiterte handwerkliche und technische Fertigkeiten in einer breiten Materialpalette - ein breites materialkundliches Wissen, - ein künstlerisch-gestalterisches Formvokabular, - Teamfähigkeit bezogen auf Planung und Umsetzung von Gestaltungsprojekten. 			P	10	10 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a b	10 LP
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a DG23 a. (2014) Exemplarisches Gestalten	<p>- Exemplarische Erarbeitung der gesetzmäßigen Zusammenhänge von Wahrnehmung und Gestaltung anhand von Zeichenelementen wie Punkt, Linie, Fläche, Körper, Raum, Zeit, Licht und Farbe,</p> <p>- Einführung in die Syntax des Gestaltens,</p> <p>- Realisierungsmethoden wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeichentransformationen, • Symmetrieoperationen, • modulare und kombinatorische Prozesse verknüpfender Grundoperationen; <p>- Erforschen und Bearbeiten von Oberflächen, Materialbeschaffenheit, Strukturen und Räumen anhand vorgegebener Themenstellungen,</p> <p>- Erweiterung und Vertiefung handwerklich-technischer Fähigkeiten.</p>	P	Seminar	4	5 LP
b DG23 b. (2014) Vertiefung der gestalterisch-materialtechnischen Grundlagen	<p>- Eigenständiges Erarbeiten komplexer plastischer Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ordnen, Differenzieren und Sensibilisieren der Sinneserfahrung als Grundlage eines materialökonomischen und kreativen Umgangs mit den Möglichkeiten unterschiedlichster Materialien <p>- Anwendung von Modellbaukenntnissen im Gestaltungsprozess,</p> <p>- experimenteller Umgang mit Themenfeldern wie zum Beispiel Mobilität, Materialrecycling, Ressourcenkreislauf.</p>	P	Seminar	4	5 LP

Designmethodik

E21-1 (2014) Entwurf 1						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in grundlegenden Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesamte Designmethodik im Rahmen eines bestimmten Themas anzuwenden, - Entwürfe technisch, systematisch und formal korrekt umzusetzen, - fachliche Zusammenhänge zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren, - mit allen an Produktentwicklungsprozessen beteiligten Disziplinen effektiv zusammenzuarbeiten, - nach den Prinzipien der Selbstorganisation und des Zeitmanagements zu arbeiten. <p>Sie verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Entwurfserfahrung, - ein fortgeschrittenes gestalterisches Vokabular, - umfassende Prozess- und Projektmanagementkompetenz. <p>Die Anforderungen an die Module E21-1 (Entwurf 1) bis E21-5 (Entwurf 5) werden während des Bachelorstudiums immer komplexer und anspruchsvoller.</p>			P	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) a		8 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a E21-1 a. Entwurfskolloquium	<p>In Umsetzung des gesamten Designprozesses von der Aufgaben- definition über Recherche, Konzeption, Entwurf, Konstruktion, und Prototypenbau oder einem entsprechenden Prozess im Gebiet des Interfacedesign wird ein individueller Entwurf anhand eines bestimm- ten Themas ausgeführt.</p> <p>Im Rahmen des Entwurfs können die individuellen Anteile von parallel laufenden Entwurfsseminaren erarbeitet werden. In Ausnahmefällen sind auch freie Aufgaben möglich.</p> <p>Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache.</p> <p>Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer.</p> <p>Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsaus- arbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend.</p> <p>- Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Definition und Analyse des Entwurfsproblems mit Hilfe der Designmethodik, • Entwurf eines Produktes bzw. Systems unter Berücksichtigung aller notwendigen Prozessschritte, • Schritte von Problem- und Aufgabenstellung über Research und Konzeption zum Design und Designoptimierung, • Detailoptimierung und Konstruktionsvorbereitung in CAD, • 3D-Modellbau und Prototypenbau, • Präsentation der Lösung, • Ausarbeitung von Entwürfen. 	P	Projektseminar	8	8 LP

E22 (2014) Designmethodik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, - eine Vorgehensmethodik für Entwürfe zu entwickeln, - Themenkomplexe zu analysieren und zu strukturieren, - Zieldefinitionen und Problemstellungen zu entwickeln, - unterschiedliche Methoden der Ideenfindung und Ideenentwicklung anzuwenden, - Multimediale Dokumentationen und Präsentationen überzeugend zu entwickeln, - geeignete Materialien und Fertigungsverfahren für Ihre Entwürfe auszuwählen und mit den Fachtermini zu vertreten.			P	14	14 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) c		10 LP	
unbenotete Studienleistung	CAD Modell	-	Modulteil(e) a		1 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Festlegung durch den Lehrenden	-	Modulteil(e) d e f		1 LP	
Die unbenotete Studienleistung ist nach Wahl der/des Studierenden zu Komponente c, d oder e zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	Klausur, 60 min	-	Modulteil(e) b		2 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a	E22 b. (2014) Grundlagen des computergestützten Entwerfens/CAD - 1	P	Übung	2	1 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b E22 f. (2014) Fertigungstechnik	<p>Fertigungstechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Disziplin der Produktionstechnik, bzw. des Maschinenbaus, - als Lehre von der wirtschaftlichen Herstellung geformter Werkstücke aus gegebenen Ausgangsmaterialien nach vorgegebenen geometrischen Bestimmungsgrößen und unter Einhaltung bestimmter Toleranzen und deren Zusammenbau zu funktionsfähigen Erzeugnissen; <p>Erzeugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endprodukte, - Baugruppen; <p>Schwerpunkte der Fertigungstechnik im Kontext der industriellen Produktentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunststoffverarbeitung, - Metallverarbeitung, - Verarbeitung von Glas, Porzellan, Holz sowie der gängigsten Verbundwerkstoffe, - Spritzgießen / Feingießen / Druckgießen / Schleuder- und Rotationsgießen, Extrudieren - Formblasen, Extrusionsblasen etc., - Fräsen, Drehen, Laserschneiden, Wasserstrahlschneiden, Laserabtragen etc., - Druckumformen (Pressen / Walzen / Schmieden / Strangpressen), - Zugdruckumformen: Tiefziehen / Drücken / Hochdruckformen / Biegen, - Sintern / Schäumen / Blasformen etc. <p>Einbindung der Fertigungstechnik in den Designprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Auswahlkriterien zur Findung geeigneter Fertigungsverfahren (Gestaltungsrichtlinien und -restriktionen, - Einschätzung bezüglich der Eignung und Relevanz für die jeweilige Problemstellung in Abhängigkeit von Stückzahl, Kosten, funktionalen und ökologischen Anforderungen, - erste Einschätzung der konstruktiven Gestaltungsmöglichkeiten, - geeignete Recherchequellen zur Findung neuartiger und geeigneter Verfahren, - Gebrauch von Fachtermini zur Kommunikation mit Lieferanten und Technikern. 	P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c E22 a. (2014) Stegreifentwerfen	<p>Schrittweiser Aufbau und Einüben des gesamten Spektrums der Designmethodik in Stegreifentwürfen zunehmender Komplexität von einer bis vier Wochen Dauer, durchgehende Orientierung am Entwurfsprozess des Industrial Designs, insbesondere in praktischen Übungen zur Verinnerlichung der Entwicklungs- und Prozessschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Vorgehensmethodik für den Entwurf, - Entwickeln von Aufgabenstellung/Zieldefinition und Problemstellung, - Research (Methoden, Beispielübungen), - Anforderungskatalog (Definition, Übungen), - Methoden der Ideenfindung und Ideenentwicklung, - Konzeptentwicklung (Methoden, Techniken, Beispielübungen), - Designentwicklung (Methoden, Techniken, Übungen), - Vormodellbau (Übungen), - Prototypen, Funktionsprototypenbau (Übungen), - multimediale Dokumentation und Präsentation (Übungen), - Konzeptbewertung, - Übungen zum Erlernen digitaler dreidimensionaler Entwurfstechniken (CAD), - Umsetzung und Fixierung von Entwürfen in ein dreidimensionales CAD-Modell; <p>theoretisches Hintergrundwissen für Projektphasen, relevante Terminologien, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Gruppe, Übungen zur Vermittlung der nötigen Präsentationsfertigkeiten.</p>	P	Projektseminar	6	10 LP
d E22 c. (2014) Präsentationstechnik	<p>Grundlagen der Präsentationstechniken, Entwicklung eines individuellen Präsentationsstils in Sprachduktus und Körperausdruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachduktus und Körperausdruck, - Abstimmen der eigenen Vortragsweise auf Publikumsreaktionen, - Umgang mit Zwischenfragen, - Auswahl geeigneter Medien und Hilfsmittel, - Auswahl einer inhaltlich angemessenen Dramaturgie, - Beherrschung von Microsoft PowerPoint (oder ähnliche Software). 	WP	Projektseminar	1	1 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
e E22 d. (2014) Konzeptdarstellung	<p>Entwicklung geeigneter Darstellungsformen für die Kommunikation prinzipieller Inhalte unter Konzentration auf das Prinzipielle einer Lösung (Formales wird noch ausgeklammert),</p> <p>Entwicklung geeigneter visueller Ausdrucksformen, die auch eine persönliche Handschrift tragen können,</p> <p>konzeptionelle, abstrakte Darstellungsformen für die Visualisierung in der Konzeptphase des Designprozesses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - konzeptionelle und abstrakte Darstellungsformen, - visuelle Ausdrucksformen, - persönliche Handschrift. 	WP	Projektseminar		1 LP
f E22 e. (2014) Produktfotografie	<p>Grundlagen der digitalen Studiofotografie und digitalen Bildbearbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausleuchtung von Objekten, - Verwenden einer Blitzanlage, - Einsatz digitaler Fototechnik, Belichtungskorrektur, Weisslichtabgleich usw., - kontrollierter Einsatz gestalterischer Mittel wie Perspektive, Tiefenschärfe, - Einführung in die technischen Grundlagen der digitalen Fotografie, - digitale Bildnachbearbeitung, Fehler-, Schärfen-, Farb-, Sättigungskorrektur usw., - Bildweiterverarbeitung, Größenanpassung, Dateiformate usw. <p>Angemessene fotografische Darstellung von Produkten durch handwerklich korrekte Bedienung und digitale Bildnachbearbeitung.</p>	WP	Projektseminar		1 LP

DT2 (2014) Angewandte Designtheorie						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein ganzheitliches Designverständnis. <p>Sie sind vertraut</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext, in dem Design stattfindet und in dem Designentscheidungen getroffen werden, - mit der Seite der Nutzer (Modul: Designkontexte) und der Seite der Hersteller (Modul: Designstrategie und Produktmanagement), - mit dem Aktionsraums des Designers in seinem Arbeitsumfeld. <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Interessen der beiden Seiten einzuschätzen und zu beurteilen, zwischen denen Designer bei ihrer Gestaltungsarbeit vermitteln, - ihre eigene Rolle als Gestalter besser zu verstehen, realistisch einzuschätzen und strategisch zu planen, - sich insbesondere in international agierenden Unternehmen und Designstudios angemessen einzusetzen, - kulturelle Unterschiede in ihrer Entwurfs- und Gestaltungstätigkeit zu berücksichtigen, - das Innovationspotential des Design zu erkennen. 			P	6	6 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul		3 LP	
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a		3 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a DT2 a. (2014) Designkontexte	Beobachtung und Bewertung menschlicher Verhaltensweisen in Relation zum kulturellen Hintergrund: - themenbezogene vergleichende Kulturanalysen, - analytische und systematische Beobachtung von Alltagsverhalten im interkulturellen Kontext, - Methoden und Systematik der Beobachtung und Auswertung, - systematische und visuelle Dokumentation von Beobachtungsergebnissen, - Interpretation und Bewertung von Beobachtungsergebnissen, - Identifizieren der Qualität von „Andersheit“ , - innovative Konzeptentwicklung auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse, - Methoden und Werkzeuge zur Beschreibung und Erklärung kulturspezifischer Besonderheiten und Verhaltensweisen von Menschen und deren Umgang miteinander und mit der materiellen Welt. Literatur: Martin Ludwig Hofmann, Tobias F. Korta und Sibylle Niekisch: Culture Club: Klassiker der Kulturtheorie, Frankfurt 2008. Siegfried Lamnek: Qualitative Sozialforschung, 3. Auflage, Weinheim 1995.	P	Seminar	2	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
b	DT2 b. (2014) Designstrategie und Produktmanagement	P	Seminar	2	3 LP

PE1 (2014) Initiativmodul								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventen/innen verfügen über die Fähigkeit, - sich innerhalb einer grundlegenden Aufgabenstellung selbstständig zu organisieren, - die Verantwortung für eine studiengangsbezogene Organisationseinheit zu übernehmen, - diese innerhalb eines studentischen Teams zu koordinieren, - alle daran gekoppelten Herausforderungen/Absprachen/Problemfälle im Team zu kommunizieren, - die Lösung der Aufgabenstellungen zu verfolgen und abschließend herbeizuführen.					P	2	2 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung			Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a		2 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	PE1 a. Initiativplanung und Initiativprojekt	Die Festlegung der Projekte erfolgt nach individueller Absprache. - Maßnahmen, die den Studiengang in seiner Außendarstellung oder das Studentenleben atmosphärisch und sozial fördern z.B. <ul style="list-style-type: none"> • die Produktion eines Jahrbuches, • die Organisation von Veranstaltungen wie Ausstellungen, Exkursionen usw.; - praktische Erfahrung in der Durchführung eines längerfristig angelegten Projektes im Rahmen eines Teams, - Erfahrung, dass ihre eigene Persönlichkeit und ihre Arbeit einen substantiellen Unterschied in der Qualität ihres Arbeits- und Lebensumfeldes bewirken kann, - Übernahme eines Teils der Verantwortung für die soziale Qualität innerhalb des Studiengangs.			P	Übung	1	2 LP

Designprozess

E21-2 (2014) Entwurf 2						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in komplexen Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesamte Designmethodik im Rahmen eines bestimmten Themas anzuwenden, - Entwürfe technisch, systematisch und formal korrekt umzusetzen, - fachliche Zusammenhänge zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren, - mit allen an Produktentwicklungsprozessen beteiligten Disziplinen effektiv zusammenzuarbeiten, - nach den Prinzipien der Selbstorganisation und des Zeitmanagements zu arbeiten. <p>Sie verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Entwurfserfahrung, - ein fortgeschrittenes gestalterisches Vokabular, - umfassende Prozess- und Projektmanagementkompetenz. <p>Die Anforderungen an die Module E21-1 (Entwurf 1) bis E21-5 (Entwurf 5) werden während des Bachelorstudiums immer komplexer und anspruchsvoller.</p>			P	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a		8 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a E21-2 a. Entwurfskolloquium	<p>In Umsetzung des gesamten Designprozesses von der Aufgaben- definition über Recherche, Konzeption, Entwurf, Konstruktion, und Prototypenbau oder einem entsprechenden Prozess im Gebiet des Interfacedesign wird ein individueller Entwurf anhand komplexer Themenstellungen ausgeführt.</p> <p>Im Rahmen des Entwurfs können die individuellen Anteile von parallel laufenden Entwurfsseminaren erarbeitet werden. In Ausnahmefällen sind auch freie Aufgaben möglich.</p> <p>Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache.</p> <p>Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer.</p> <p>Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsaus- arbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend.</p> <p>- Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Definition und Analyse des Entwurfsproblems mit Hilfe der Designmethodik, • Entwurf eines Produktes bzw. Systems unter Berücksichtigung aller notwendigen Prozessschritte, • Schritte von Problem- und Aufgabenstellung über Research und Konzeption zum Design und Designoptimierung, • Detailoptimierung und Konstruktionsvorbereitung in CAD, • 3D-Modellbau und Prototypenbau, • Präsentation der Lösung, • Ausarbeitung von Entwürfen. 	P	Projektseminar	8	8 LP

TED2 (2014) Technisches Design						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein ganzheitliches Designverständnis. Sie sind vertraut</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kontext, in dem Design stattfindet und in dem Designentscheidungen getroffen werden, - mit der Seite der Nutzer (Modul: Designkontexte) und der Seite der Hersteller (Modul: Designstrategie und Produktmanagement), - mit dem Aktionsraum des Designers in seinem Arbeitsumfeld. <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> -die Interessen der Nutzer im aktuellen und zu erwartenden Kontext (z.B. im Hinblick des demographischen Wandels) und der Hersteller (z.B. im Hinblick auf steigende Anforderungen im Spannungsfeld zwischen Preisdruck und nachhaltiger Produktion) einzuschätzen und zu beurteilen, zwischen denen Designer bei ihrer Gestaltungsarbeit vermitteln, - ihre eigene Rolle als Gestalter besser zu verstehen, realistisch einzuschätzen und strategisch zu planen, - sich insbesondere in international agierenden Unternehmen und Designstudios angemessen einzusetzen, - kulturelle Unterschiede in ihrer Entwurfs- und Gestaltungstätigkeit zu berücksichtigen, 			P	14	14 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		6 LP	
unbenotete Studienleistung	CAD-Modell	-	Modulteil(e) a		4 LP	
unbenotete Studienleistung	Klausur, 60 min	-	Modulteil(e) b		2 LP	
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) d		2 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	TED2 b. (2014) Grundlagen des computergestützten Entwerfens/CAD 2	RapidPrototypingverfahren: - Weiterverarbeitung von 3D-Daten zu technischen Zeichnungen, Renderings, einfachen Animationen, Visualisierungen von Funktionsprinzipien und Ausgabedaten für den manuellen und rechnergestützten Prototypenbau, CAD-Programmstruktur und -terminologie, - Volumenmodellierung in einer aktuellen 3D-Software, - Renderings, Explosionsdarstellungen, einfache Animationen, - unterschiedliche Dateitypen, Datenaustauschformate und Datenaufbereitung; - Erstellen von technischen Zeichnungen, Arbeiten mit Bauteilen: - grundlegende Arbeitsprozesse, - Umgang mit Skizzen, Features, Beziehungen und intelligenten Bemaßungen; Arbeiten mit Baugruppen: - Bottom-up und Top-down Modellierung, - interne und externe Referenzen; verschiedene Herangehensweisen an den Konstruktionsprozess: - z.B. Bottom-up und Top-down Modellierung, - Identifizieren und Anwenden der jeweils günstigsten Methoden.	P	Übung	2	4 LP

(Fortsetzung)							
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand		
b TED2 Konstruktionssystematik	c. (2014) Zusammenführung und Anwendung der Grundlagen z.B. der - Technischen Mechanik (Statik, Dynamik, Festigkeitslehre), - Werkstoffkunde (Materialien), - Thermodynamik, - Fertigungsverfahren; angewandte Grundlagen der Konstruktion: - Bauelemente (Dichtungen, Wälz- und Gleitlager, Federn, Getriebe, Kupplungen, Schrauben, Bolzen, Stifte, Wellen, Niete ...), - Dimensionierung (rechnerische Auslegung) der Bauelemente, - Kenntnisse über Werkstoffkunde, Festigkeitslehre, Statik, Dynamik; Prinzipien der Konstruktionssystematik »Design for X«: - Funktionsgerechtes Gestalten, - Werkstoffgerechtes Gestalten, - Fertigungsgerechtes Gestalten, - Montagegerechtes Gestalten, - Kostenreduzierendes Gestalten, - Instandhaltungsgerechtes Gestalten, - Recyclinggerechtes Gestalten, - Ressourceneffizientes Gestalten; Erschließen der hohen Anforderungen an Design, Technik, Sicherheit, Ergonomie, Ökologie und des daraus abgeleiteten Kostengefüges anhand von Beispielen z.B. aus der Automobilindustrie und Konsumgüterindustrie.	P	Seminar	2	2 LP		

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
c	TED2 a. (2014) Technisches Entwerfen	<p>Einüben des Wuppertaler Prozesses anhand des Entwurfs eines minder komplexen technischen Produktes.</p> <p>Festlegung auf ein Produkt sowie Beschaffung, Zerlegung und Analyse von Produktmustern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer ausführlichen Handlungs-, Funktions- und Marktanalyse vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kontextes, - Erschließen des Äußeren des Produkts durch Darstellung und einfache Vermaßung in Form von Freihandzeichnungen, - Erarbeitung aller Bauteile des zerlegten Produktes sowohl in CAD / SolidWorks als auch in technischen Zeichnungen / 2-D, - Detailanalyse des technischen und produktionstechnischen Aufbaus eines minder komplexen technischen Produktes (technischer Aufbau, Elektronik, Elektromechanik, Mechanik, Lüftung, Kühlung, Gehäusearchitektur), - Erstellung einer ausführlichen Handlungs-, Funktions- und Marktanalyse <p>Erprobung und Überprüfung der in der Researchphase gewonnenen Erkenntnisse in der Konzept- und Entwurfsphase am Re-Design, basierend auf einer definierten technischen Basis und des Packagings,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Isolierung von Problemfeldern und Aufbau entsprechender Lösungsansätze, - Ableitung von Optimierungspotentialen (funktionale und formale Spielräume) im technisch konstruktiven Bereich - Zeichnerische Erstellung sowie Bewertung und Auswahl von Konzepten, - Erstellung konsolidierter Konzeptvarianten sowie deren Präsentation und Bewertung in der Gruppe, <p>Ausarbeitung einer auf Basis dieser Auswahl gewählten Variante in der Designphase,</p> <ul style="list-style-type: none"> - kurze zeichnerische Detaillierungsphase, - Übertragung des Entwurfs in CAD einschl. Übernahme des mechanisch/elektronischen Packagings des Vorgängermodells, - Ausarbeitung der festgelegten Designvariante und Erzeugung von SDL-Daten, - Erstellung von Endmodellen auf Basis von Rapid Prototypingdaten, - fotorealistische Renderings für die Endpräsentation parallel zum Rapid Prototyping, <p>Realisation und Dokumentation einer von den Studierenden gemeinsam organisierten Ausstellung zur öffentlichen Endpräsentation am Computer und am Modell.</p>	P	Projektseminar		6 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
d	TED2 d. (2014) Interfaceergonomie Bedienbarkeit von und Umgang mit hochtechnischen, in der Regel EDV-gestützten Systemen und Produkten, wie Computern, Handys, Fahrkartenautomaten usw. im Alltag, zielgruppenorientierte Identifizierung (z.B. unter Berücksichtigung des demographischen Wandels) der vielfachen Interaktionsebenen der Nutzer-Produktbeziehung, angemessene Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse im Entwurf interaktiver Schnittstellen, Darstellung der komplexen Zusammenhänge der Interfacegestaltung, d.h. der Schnittstelle Mensch – Information, aus ergonomischer Sicht auf den für die Produktgestaltung relevanten Ebenen der sinnlichen Wahrnehmung: - sinnliche Wahrnehmung und Sensorik, - Kanalkapazität der Informationsverarbeitung bei Überwachungs-, Kontroll- und Steuerungstätigkeiten, - Semantik von optischen und akustischen Symbolen und Zeichen, - Ausgewählte Kapitel der Softwareergonomie unter Berücksichtigung aktueller Normen, - Selbsterklärungsfähigkeit und Konsistenz der Benutzerführung, - Intuitivität der Benutzerführung und Rückmeldung an den Benutzer, - Automatisierung sich wiederholender Aufgaben, - Verfügbarkeit, Mobilität, Internationalisierbarkeit, Individualisierbarkeit, Modularität, - Fehlertoleranz, Erwartungskonformität, - Bedeutung und Wirkung akustischer Signale (Psychoakustik), - Gestaltung von optischen und akustischen Ein- und Ausgabesystemen.	P	Projektseminar	2	2 LP

DG24 (2014) Experimentelles Design						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage - eigenständige Wege zu schöpferischen gestalterischen Aussagen zu entwickeln und zu beurteilen, - Prozesse in einem nicht per se utilitaristischen Umfeld zu erproben, - die Arbeitsergebnisse zu analysieren und zu beurteilen, - Kreativtechniken einzusetzen, - einen großen Variantenreichtum an gestalterischen Lösungen zu generieren, - technischen Aufwand sowie mögliche technische Problemfelder zu erkennen, zu definieren und zu interpretieren, - Prinzipien der Nachhaltigkeit und Wiederverwertbarkeit anzuwenden, - die Gesetze der Wahrnehmung auf die Formenwelt zu beziehen und sie in den Entwurfsprozess einzubeziehen.			P	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) c d a b		8 LP	
Für die Modulabschlussprüfung sind wählbar Komponente a oder b, die jeweils mit Komponente c oder d kombinierbar ist.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a DG24 c. (2014) Material- & Verfahrenslabor	<p>- Kenntnis und Erprobung von Materialeigenschaften und Verarbeitungsverfahren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • „harte“ Materialeigenschaften und technische Kennzahlen, • “ weiche” Materialeigenschaften (Haptik, Optik, Semantik usw.), • Vor- und Nachteile verschiedener Verarbeitungsverfahren; <p>- Werkstoffinnovation als Designinnovation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innovative Anwendung der Verfahren im Designkontext, z.B. Umdefinition von „Nachteilen“ in gestalterische Lösungen von hohem Wiedererkennungswert, • Anwendung etablierter Verfahren auf andere Materialien, • Verwendung “ neuer” Materialien, • kritische Betrachtung von Werkstoffen insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Wiederverwertbarkeit; <p>- praktische Erfahrung im Umgang mit Materialien und deren material-adäquatem Einsatz.</p>	WP	Übung	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b DG24 d. (2014) Robotiklabor	- Geschichte der Robotik, - Prinzipien der Robotik, - Programmierung von Robotern, - Entwicklung von Lösungskonzepten für Designprobleme unter Einbezug der Robotik, <ul style="list-style-type: none"> ● Erfahrung im praktischen Einsatz von Robotik im Industrial Design, ● Bewertung der Möglichkeiten von Robotik für das Industrial Design. 	WP	Übung	2	2 LP
c DG24 a. (2014) Experimentelles Gestalten	- disziplinäres und interdisziplinäres Projekt: <ul style="list-style-type: none"> ● aufbauend auf gestalterischen Grundlagen, ● komplexere Gestaltungsmethoden/-prinzipien, ● künstlerisch-gestalterische oder theoretische Impulse für das Industrial Design, ● experimentelle Umsetzung von Gestaltungsprojekten, bezogen auf Formungsprozesse, Materialauswahl und inhaltliche Vorgaben. 	WP	Seminar	4	6 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d DG24 b. (2014) Designimpulse	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung aktueller, designrelevanter Problemstellungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Kontext, - Kreativitätsmethoden, - Design Thinking, - Design als Element komplexer sozialer und wirtschaftlicher Systeme, - vielfältige Einflussfaktoren für nachhaltig erfolgreiche Designlösungen, - Grundlagen der Systemtheorie, - Vernetztes Denken, - methodisches Vorgehen zur Erfassung von Verhaltensänderungen (z.B. cultural scan), - Recherche von Informationen und Anregungen aus anderen Wissensgebieten und deren Einsatz zur Entwicklung neuer nutzerorientierter Konzepte. <p>Literatur: Bernd Weidemann: Handbuch Kreativität, Weinheim und Basel 2010. Tim Brown: Change by Design, New York 2009. Niklas Luhmann: Soziale Systeme, Frankfurt 1987. Frederic Vester: Die Kunst vernetzt zu Denken, München 2003.</p>	WP	Seminar	4	6 LP

Designvisionen

E21-3 (2014) Entwurf 3						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in sehr komplexen Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesamte Designmethodik im Rahmen eines bestimmten Themas anzuwenden, - Entwürfe technisch, systematisch und formal korrekt umzusetzen, - fachliche Zusammenhänge zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren, - mit allen an Produktentwicklungsprozessen beteiligten Disziplinen effektiv zusammenzuarbeiten, - nach den Prinzipien der Selbstorganisation und des Zeitmanagements zu arbeiten. <p>Sie verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Entwurfserfahrung, - ein fortgeschrittenes gestalterisches Vokabular, - umfassende Prozess- und Projektmanagementkompetenz. <p>Die Anforderungen an die Module E21-1 (Entwurf 1) bis E21-5 (Entwurf 5) werden während des Bachelorstudiums immer komplexer und anspruchsvoller.</p>			P	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a		8 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a E21-3 a. Entwurfskolloquium	<p>In Umsetzung des gesamten Designprozesses von der Aufgaben- definition über Recherche, Konzeption, Entwurf, Konstruktion, und Prototypenbau oder einem entsprechenden Prozess im Gebiet des Interfacedesign wird ein individueller Entwurf anhand sehr komplexer Themenstellungen ausgeführt.</p> <p>Im Rahmen des Entwurfs können die individuellen Anteile von parallel laufenden Entwurfsseminaren erarbeitet werden. In Ausnahmefällen sind auch freie Aufgaben möglich.</p> <p>Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache.</p> <p>Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer.</p> <p>Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsaus- arbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend.</p> <p>- Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Definition und Analyse des Entwurfsproblems mit Hilfe der Designmethodik, • Entwurf eines Produktes bzw. Systems unter Berücksichtigung aller notwendigen Prozessschritte, • Schritte von Problem- und Aufgabenstellung über Research und Konzeption bis hin zu Design und Designoptimierung, • Detailoptimierung und Konstruktionsvorbereitung in CAD, • 3D-Modellbau und Prototypenbau, • Präsentation der Lösung, • Ausarbeitung von Entwürfen. 	P	Projektseminar	8	8 LP

E23 (2014) Visionäres Design						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozesse, Tools und Rahmenbedingungen für visionäre Produktentwicklung, - theoretische Modelle zur Markenentwicklung sowie spezielle Typologien der Markenentwicklung, Markenarchitektur, Markenrecherche, Markenrecht, Markenmanagement und Markenbewertung, - verschiedene Verfahren (SLS, STL, LOM, FDM) und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile, - die Nachbearbeitung und Finish von Prototypen. <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - innovative Zukunftsideen vor dem Hintergrund technischen und gesellschaftlichen Wandels zu entwickeln, - Erfahrungen zu simulieren und vorwegzunehmen, - zukunftsweisende, nachhaltige Produktansätze darzustellen, zu entwickeln sowie effizient und verständlich zu kommunizieren, - die erlernten Prozesse und Methoden der Produktentwicklung einem erweiterten Aufgabenbereich anzupassen, - etablierte Prozesse anzuwenden, - neue und ergänzende Erkenntnisse in den Entwicklungsprozess zukunftsweisender Ideen zu integrieren, - unter realitätsnahen Bedingungen zu arbeiten, - sich in offenen Themenstellungen zu orientieren, - entwurfsbestimmende Rahmenbedingungen selbstständig zu erarbeiten, - umfassende Recherchen als Grundlage für vielfältige Lösungen aufzubauen, - funktionsgerecht, werkstoffgerecht, fertigungsgerecht, montagegerecht, kostenreduzierend, energieeffizient, instandhaltungsgerecht und recyclinggerecht zu gestalten, - den gesamten Designprozess auch auf komplexe Themen anzuwenden. 			P	14	14 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) f	8 LP		
20 min						
unbenotete Studienleistung	schriftliche Klausur	-	Modulteil(e) a e	3 LP		
Die Klausur ist in den Komponenten c oder f zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	Die Form des Nachweises wird von dem/der Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	-	Modulteil(e) c d b	3 LP		
Es ist ein Nachweis aus den Komponenten b, d oder e zu erbringen.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a E23 c. (2014) Design und Recht	- Grundlegendes Verständnis rechtlicher Beurteilungskriterien, - Basiskenntnisse im Urheberrecht und im gewerblichen Rechtsschutz, - Lösungswege für Schutz und Verteidigung kreativer Leistungen, <ul style="list-style-type: none"> • Unter welchen Voraussetzungen tritt der Urheberschutz an einem Werk ein? • Welche Ideen sind patentwürdig? • Wie entsteht ein Geschmacksmuster? • Welche Möglichkeiten bietet das neue Markenrecht? 	WP	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b E23 b. (2014) Marketing und Markenstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedürfnisse und unter Einbeziehung von Nachhaltigkeit, - theoretische Modelle zur Markenentwicklung, - Erkennen der Bedeutung einer starken Marke und der Markenwerte, - spezielle Typologien der Markenarchitekturen und -strukturen sowie spezielle Markenbildungsprozesse (co-branding, b2b-branding, etc), - und die damit verbundenen Arbeitsschritte, - spezielle Typologien von Markenentwicklung, Markenbewertung, Markenrecherche und Markenmanagement, - Grundlagen des Markenrechts einschließlich Markenrechtsrecherchen und Anmeldung eines Markenschutzes. <p>Literatur:</p> <p>Alina Wheeler: Designing Brand Identity, New Jersey 2006. Udo Koppelman: Marketing. Einführung in Entscheidungsprobleme des Absatzes und der Beschaffung (Uni-Taschenbücher L), Köln 2006. Heribert Meffert, Christoph Burmann und Martin Koers (Hrsg.): Markenmanagement, 2. Aufl. Wiesbaden 2005. Franz-Rudolf Esch (Hrsg.): Moderne Markenführung, 2. Aufl. Wiesbaden 2000. David McNally und Karl D. Speak: Be your own Brand, San Francisco 2002.</p>	WP	Seminar	2	3 LP
c E23 d. (2014) Rapid Prototyping & Manufacturing	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden des Rapid Prototyping und Rapid Manufacturing im Entwurfsprozess, - Vorstellung verschiedener Verfahren (SLS, STL, LOM, FDM) und ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile, - Nachbearbeitung und Finish von Prototypen, - Bedeutung und Einschätzung der generativen Verfahren im Vergleich zu herkömmlichen Fertigungsverfahren. 	WP	Seminar	1	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d E23 e. (2014) Databased Publishing	- Aufbau und Nutzung einer einfachen Datenbank: <ul style="list-style-type: none"> • relationale Datenbanken, • Datenbanksysteme/Software, • Konzeption der Rechtevergabe, • Navigation. 	WP	Seminar	1	3 LP
e E23 f. (2014) Marktforschung/Statistik	- Durchführen eigener Erhebungen im Kontext der Markt- und Zielgruppenanalyse: <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe, Methoden und Regeln der Statistik, • Aufbau und Formulierung von Fragebögen, • Auswertung und Aufbereitung von Ergebnissen 	WP	Seminar	1	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
f E23 a. (2014) Visionäres Projekt	<p>- Weit in die Zukunft reichende Aufgabenstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von offenen und zukunftsorientierten Lösungen, auch unter Berücksichtigung von Themen wie Nachhaltigkeit, demographischer Wandel und Ressourceneffizienz, • über das gängige Verständnis eines Designprojektes hinausgehende Themenstellung, z.B. auf einen virtuellen Kunden oder im Kontext eines Drittmittelprojektes auf eine existierende Firma bezogen, <p>- Eigenständige Orientierung im gestellten Thema und eigenständige Erarbeitung der Rahmenbedingungen des Entwurfs,</p> <p>- Erfahrung eines weitreichenden und komplexen Problemfokus unter realistischen Bedingungen,</p> <p>- Anlehnung an einen Industriesponsor zur Unterstützung des Qualifikationsanspruchs der effizienten und verständlichen Kommunikation visionärer Ideen,</p> <p>- Durchführung aller Phasen des Entwurfsprozesses eines komplexen Designprojektes von der Recherche bis zum Prototypenbau und der öffentlichen Präsentation in einer Ausstellung.</p> <p>- strukturiertes Arbeiten nach einem eigenständig und präzise zu planenden und einzuhaltenden Zeitplan entsprechend einer Bearbeitungsfrist von maximal sechs Monaten.</p> <p>3D-Modellbau und Prototypenbau können bei Vertiefung im strategischen Ast des Studiums durch entsprechende theoretische Leistungen ersetzt werden.</p>	P	Projektseminar	8	8 LP

DG25 (2014) Digitale Formentwicklung						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventen und Absolventinnen kennen - Bedeutung, Möglichkeiten und Wandel digitaler Medien in der Praxis des Industrial Designs. Sie sind in der Lage, - die gesamte Bandbreite von Möglichkeiten digitaler Medien zur Formentwicklung souverän anzuwenden, - geeignete Hilfsmittel im Kontext der Multioptionalität zielführend auszuwählen und zu beurteilen, - die Sinnhaftigkeit ihres Einsatzes zu beurteilen und abzuwägen, - entsprechende Programme eigenständig zu bedienen und einzusetzen (kurzfristig-anwendungsbezogen), - im Kontext des kontinuierlichen Fortschritts und der steigenden Leistungsfähigkeit digitaler Medien Prinzipwissen (langfristig-abstrakt) aufzubauen und zielführend in den Entwurfs- und Produktionsprozess einfließen zu lassen.			P	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) b c a		8 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a	DG25 c. (2014) Computergestütztes Entwerfen für Fortgeschrittene	P	Übung	2	2 LP
	<p>- Modelling in einer aktuellen 3D-Software nach Vorlage (Objekt oder Entwurf),</p> <p>- Weiterverarbeitung von 3D-Daten zu technischen Zeichnungen, Renderings, einfachen Animationen, Visualisierungen von Funktionsprinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dateitypen, • Einsatz von Tabellensteuerung z.B. für Proportions- oder Ergonomiestudien, • PaletteParts, Bohrungsassistenten und andere Hilfsmittel, • Anwendung von Prüf- und Analysewerkzeugen, • Werkstoffgerechte Konstruktion und Optimierung, • Rendering und Animation mit aktuellen Programmen, • Ausgabedaten für den manuellen und rechnergestützten Prototypenbau; <p>- Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herangehensweisen an den Konstruktionsprozess, • Bottom-up und Top-down Modelling, • Wege zur Kombination von 3D-Software zur Konstruktion und Rendering- und Animationsprogrammen, • Beurteilung der Optimierungsmöglichkeiten durch Kombination von Volumen- und Oberflächenmodellierung sowie des angemessenen Einsatzes der verschiedenen Methoden, • effektiver Einsatz von 3D-Software als entwurfsunterstützendes, prozessbegleitendes Tool. 				

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b DG25 a. (2014) Formhermeneutik	- Systematische und intuitive Form- und Prinzipfindung von Gestaltung, - Bearbeiten einer Formkonzeption als Teil einer gesamtheitlichen Designkonzeption, - Entwicklung von Bedeutungsinhalten mit deren Anmutungsqualitäten und sowie der Gestaltbeschreibung anhand von Fallbeispielen und eigenen Ausarbeitungen.	P	Seminar	2	4 LP
c DG25 b. (2014) Darstellungstechnik mit digitalen Medien	- Erweiterung und Vertiefung der Darstellungstechniken <ul style="list-style-type: none"> • zeichnerisch-darstellerische Grundlagen, • persönliche Ausdrucksformen, • traditionelle Darstellungstechniken, • Entwurfsscribbeln, Copic/Marker, Mischtechniken, • Übungen zur Stärkung der bildnerisch gestalterischen Fähigkeiten • kompositorische Grundlagen der Objekt- und Raumdarstellung, • digitale Darstellungstechniken. 	P	Seminar	2	2 LP

Vertiefung Schwerpunkt Technik oder Strategie

E20-3 (2014) Studie 3					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in sehr komplexen Projekten <ul style="list-style-type: none"> - eigene Ideen zu bewerten und umzusetzen, - formbestimmende Entwurfsparameter zu erkennen, - Lösungsalternativen zu entwickeln und zu prüfen, - Entscheidungen objektivierend zu begründen, - Entwurfsprozesse eigenständig durchzuführen, - grundlegende Arbeiten des manuellen Modellbaus sachgerecht auszuführen, - Design als strategisches Werkzeug der Produktpolitik und Produktqualität zu begreifen, - konzeptionelle Kompetenz für eine präzise Ausrichtung ästhetischer und technischer Produktfunktionen im gesellschaftlichen Kontext einzusetzen. 			P	4	4 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a		4 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform
					SWS
					Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a E20-3 a. Studienkolloquium	<p>Im Rahmen der Studie können die individuellen Anteile von parallel laufenden, gestalterischen oder Entwurfsseminaren ebenso erarbeitet werden wie freie Aufgaben, aber anhand sehr komplexer Themenstellungen. Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache. Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer. Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsausarbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend.</p> <p>Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Ausführung einer Form- und/oder Funktionsstudie von der Konzept- und Entwurfszeichnung über Vormodelle oder virtuelle Modelle bis zu einem physischen Prototypen, - Lösung einer selbstgewählten oder vorgegebenen Aufgabe, einer Idee oder eines Funktionsprinzips von überschaubarer Komplexität im Rahmen eines "kleinen Entwurfs", - eine adäquate Leistung auf dem Gebiet des Interface- oder Kommunikationsdesigns, - Entwicklung eigener Ideen, - praktische Umsetzung theoretischer Lehrveranstaltungen; <p>z.B. verbunden mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formkonzeption und Entwurfsausarbeitung als letzten Phasen eines Entwurfsprozesses, - praktischer Entwurfserfahrung, - Erprobung gestalterischer Ansätze und Mittel, losgelöst vom umfassenden Anspruch an einen vollwertigen Entwurf, - Entwicklung eines gestalterischen Vokabulars, - Definition formbestimmender Parameter. 	P	Kolloquium	4	4 LP

E21-4 (2014) Entwurf 4						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in sehr anspruchsvollen Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesamte Designmethodik im Rahmen eines bestimmten Themas anzuwenden, - Entwürfe technisch, systematisch und formal korrekt umzusetzen, - fachliche Zusammenhänge zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren, - mit allen an Produktentwicklungsprozessen beteiligten Disziplinen effektiv zusammenzuarbeiten, - nach den Prinzipien der Selbstorganisation und des Zeitmanagements zu arbeiten. <p>Sie verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Entwurfserfahrung, - ein fortgeschrittenes gestalterisches Vokabular, - umfassende Prozess- und Projektmanagementkompetenz. <p>Die Anforderungen an die Module E21-1 (Entwurf 1) bis E21-5 (Entwurf 5) werden während des Bachelorstudiums immer komplexer und anspruchsvoller.</p>			WP	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a		8 LP	
20 min Dauer						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a E21-4 a. (2014) Entwurfskolloquium	<p>In Umsetzung des gesamten Designprozesses von der Aufgaben- definition über Recherche, Konzeption, Entwurf, Konstruktion und Prototypenbau oder einem entsprechenden Prozess im Gebiet des Interfacedesign wird ein individueller Entwurf anhand sehr anspruchs- voller Themenstellungen ausgeführt.</p> <p>Im Rahmen des Entwurfs können die individuellen Anteile von parallel laufenden Entwurfsseminaren erarbeitet werden. In Ausnahmefällen sind auch freie Aufgaben möglich.</p> <p>Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache.</p> <p>Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer.</p> <p>Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsaus- arbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend.</p> <p>- Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Definition und Analyse des Entwurfsproblems mit Hilfe der Designmethodik, • Entwurf eines Produktes bzw. Systems unter Berücksichtigung aller notwendigen Prozessschritte, • Schritte von Problem- und Aufgabenstellung über Research und Konzeption zum Design und Designoptimierung, • Detailoptimierung und Konstruktionsvorbereitung in CAD, • 3D-Modellbau und Prototypenbau, • Präsentation der Lösung, • Ausarbeitung von Entwürfen. 	P	Projektseminar	8	8 LP

E21-5 (2014) Entwurf 5						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in sehr anspruchsvollen designstrategischen Projekten, die auf die nutzergerechte und nachhaltige Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen konzentriert sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Designkonzepte in die strategische Planungen des Unternehmens und /oder der Marke zu integrieren. <p>Über die klassischen Inhalte des Industrial Design Entwurfs hinaus kennen sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefenden Aspekte der Unternehmens- und Vermarktungsstrategie sowie der Unternehmenskultur. <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb ihrer Entwurfsarbeit Unternehmenswerte umsetzen, - auf ein ganzheitliches Management alle Designakti 			WP	8	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a		8 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a E21-5 a. (2014) Entwurfskolloquium	<p>Im Rahmen der Ausarbeitung können die individuellen Anteile von parallel laufenden Entwurfsseminaren erarbeitet werden. Freie Aufgaben sind möglich. Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache. Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer. Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsausarbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend.</p> <p>- Erarbeitung einer Designstrategie von der Problemerkennung über die Recherche, Konzeption, Gestaltung bis zur Entwicklung eines Geschäftsmodells.</p> <p>- Im einzelnen sind Inhalte z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Definition und Analyse der Problemstellung mit Hilfe der Designmethodik und Methoden des design thinking, • Konzeption und Visualisierung einer Designstrategie unter Einbeziehung von Aspekten wie CI, Nachhaltigkeit, Service- und Produktdesign, sowie unter Berücksichtigung aller notwendigen Prozessschritte, • Begründung des strategischen Konzepts mit Hilfe des Business Generation Models • Simulation von Prozessabläufen, • Präsentation der Lösung, • Schriftliche Dokumentation und Visualisierung. 	P	Projektseminar	8	8 LP

DG26 (2014) Design & Kommunikation						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Theorie der Produktsprache, der Kommunikationstheorie und der Wahrnehmungspsychologie anhand praktischer Beispiele, - die Bedeutung der Kommunikationsfähigkeit sowohl für Design-Produkte wie für Designer. <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formcharakteristika bewusst wahrzunehmen und zielorientiert sowie verständlich zu beschreiben, - in der Analyse eine erweiterte Wahrnehmungsfähigkeit, Sensibilität und eine entwickelte individuelle Ausdrucksfähigkeit zur Geltung zu bringen, - Form- und Textarchetypen zu erkennen, - Kritik zu entwickeln und zu äußern, - vertiefte Englischkenntnisse in Technik und/oder Business einzusetzen. 			WP	10	10 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) e		4 LP	
20 min Dauer						
unbenotete Studienleistung	nach Festlegung der/des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b f c d		3 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Festlegung der/des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b f c d		3 LP	
Es sind 2 unbenotete Studienleistungen zu den Komponenten b, c, d, e oder f zu erbringen. Die Form der Nachweise zu den Komponenten b und d ist eine schriftliche Hausarbeit, zur Komponente c ist ein Referat zu erbringen. Die Form der Nachweise zu den Komponenten e und f wird von der/dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	DG26 b. (2014) Designkritik	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Produktsprache (z.B. Offenbacher Theorie der Produktsprache), - Grundlagen der Kommunikationstheorie, - Grundlagen der Fachsprache, - Grundlagen journalistischer Arbeit und PR. - qualifizierte, objektivierende Bewertung von Objekten, Konzepten und Prozessen, - dem Medium und Publikum adäquate Präsentation gestalterischer Dienstleistung und ihrer Ergebnisse. 	WP	Seminar	2	3 LP

(Fortsetzung)							
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand		
b DG26 Kommunikationstheorie	c. (2014) - Grundlagen der Semiotik/Zeichentheorie, - Einführung in die Kommunikationstheorie, - Analyse einfacher Kommunikationsprozesse und der Verwendung von Zeichen in ihnen anhand von Fallbeispielen, - analytische und strukturelle Durchdringung komplexer Kommunikationsstrukturen, - Einsatz von ‚Zeichen‘ in der persönlichen Kommunikation und in Kommunikationsstrukturen von Unternehmen. Literatur: Umberto Eco, Einführung in die Semiotik, München 2002 (9. Auflage). Siegfried Maser, Grundlagen der allgemeinen Kommunikationstheorie, Stuttgart 1971. Charles S. Peirce, Phänomen und Logik der Zeichen, Frankfurt am Main 1983. Villem Flusser, Kommunilogie, Frankfurt am Main 1998. Vera Birkenbihl, Kommunikationstraining, München 2007 (28. Auflage). Paul Watzlawick, u.a., Menschliche Kommunikation, Bern 2007 (11. Auflage). Manfred Pwinger & Ansgar Zerfaß, Handbuch der Unternehmenskommunikation, Wiesbaden 2007.	WP	Seminar	2	3 LP		

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c DG26 e. (2014) Technical English	<p>- Fachsprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Präsentation wissenschaftlicher und technischer Inhalte, • Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit, • Erlernen von Argumentationsstrategien, • Aufbau des technischen Wortschatzes, • Übungen zur Grammatik, die relevant sind für technisches Englisch, <p>- Einführung in berufliche und wissenschaftliche Situationen und Aufgaben im internationalen Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effektiv präsentieren und argumentieren, • Beschreiben von Produkten, Prozessen, Verfahren, Konstruktionen etc., • Beschreiben von Diagrammen, Grafiken und Tabellen, • Beschreibung von Konstruktionsmaterialien und -techniken, • Umgang mit Maßeinheiten, • Standard- und Sicherheitsvorgaben, • Lesen und Verstehen von Fachtexten, • Verfassen von Berichten. 	WP	Seminar	3	3 LP
Bemerkung: Diese Modulkomponente kann nicht in Verbindung mit Modulkomponente DG26 f. (2014) gewählt werden!					

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d DG26 f. (2014) Business English	<p>- Fachsprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit, • Einführung in den fachspezifischen Wortschatz, • Sicherer sprachlicher Umgang mit authentischen Situationen der Geschäfts- und Berufswelt, • Erwerb kultureller und sozialer Kompetenzen im Geschäftsalltag, • Einführung in die Präsentation wissenschaftlicher und technischer Inhalte, • Grammatik. <p>- Einführung in unterschiedliche Kommunikationskontexte der Berufs- und Geschäftswelt im internationalen Kontext anhand von Diskussionen, Rollenspielen, Simulationen oder Fallstudien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen, • Produkt- und Projektentwicklung, • Marketing, • Beruf und Karriere, • Telefonieren, • Geschäftskorrespondenz, • kulturelle und soziale Kompetenzen. 	WP	Seminar	3	3 LP
Bemerkung: Diese Modulkomponente kann nicht in Verbindung mit Modulkomponente DG26 e. (2014) gewählt werden!					

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
e DG26 a. (2014) Produktpräsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Produktpräsentation und der Außendarstellung von Designdienstleistungen, - Grundlagen der Kommunikation von Design und -Entwurfsleistungen, - Üben des Präsentierens eigener Arbeiten und Projekte (Portfolio) oder von Fallbeispielen vor der Gruppe. 	P	Projektseminar	4	4 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
f	DG26 d. (2014) Webpublishing	WP	Projektseminar	2	3 LP
	Erstellen und Publizieren einer einfachen Homepage: - Grundlagen der Interaktion, Usability, - Navigationsprinzipien und -methoden, - Kriterien der interaktiven Gestaltung, - Allgemeine Planung einer Website, - Menüs, Siteverwaltung, Links, SEO (Suchmaschinenoptimierung), - Social Marketing, - technische Herstellung einer Website: <ul style="list-style-type: none"> ● HTML Grundkenntnisse, Einführung in HTML Tools, CSS (Cascading Style Sheets), ● Einführung und Aufbau von Dreamweaver (oder ähnlicher Software), ● Site Verwaltung in Dreamweaver (oder ähnlicher Software), ● Allgemeine Planung einer Website: Menüs, Siteverwaltung, Links, Meta Tags, ● Allgemeines zur Verwendung einer Domain, FTP, Subdomain, Emails, ● Sonstiges: z.B: CMS (Content Management Systeme), Javascript, Formulare, PHP. 				

TED3 (2014) Vertiefung Technisches Design						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine Schlüsselqualifikation an der Schnittstelle Produktentwicklung/Konstruktion und Produktergonomie.</p> <p>Sie sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die technische Konstruktion und die klassische Ergonomie (Mensch-/Maschineninteraktion) in den Entwurfs- und Entwicklungsprozess einzubinden sowie den demographischen Wandel zu berücksichtigen, - mit Grundbegriffen des GUI (grafische Benutzerschnittstelle) zu argumentieren, - mit der gleichzeitigen Berücksichtigung dieser drei Teilbereiche Produktentwicklung, Konstruktion und Produktergonomie bereits bei gering und mittel komplexen Produkten eine realitätsnahe und in der Berufspraxis immer stärker nachgefragte Kompetenz einzusetzen, - Aspekte der Ökobilanz innerhalb des technischen Designprozesses zu berücksichtigen, - sich anhand übertragbarer Kriterien mit der eigenen Arbeit argumentativ auseinanderzusetzen. <p>Sie kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Abhängigkeiten von Research und Konzeption von Werkstoff/Fertigung, Konstruktion und Usability im allgemeinen in Relation zum angestrebten Entwurfsergebnis, - die inhaltlichen und terminlichen Zusammenhänge in den jeweiligen Projektphasen und sind in der Lage, komplexe Projekte selbstständig zu organisieren und mit Projektteilnehmern abzustimmen. 			WP	8	8 LP	
<p>Bemerkung:</p> <p>Es ist empfohlen, Modul TED3 in Verbindung mit Modul E21-4 (Entwurf 4) zu studieren.</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul		8 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	TED3 b. (2014) Angewandte Ergonomie	<p>- Erarbeitung von theoretischen und praktikablen Lösungsansätzen zur Optimierung des Belastungs-Beanspruchungsniveaus der Nutzer-Produkt Beziehung, z.B. auch unter Berücksichtigung des Leistungswandels im Alter,</p> <p>- Auswirkungen moderner Techniken auf die ergonomisch sinnvolle Gestaltung von Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Anwendung biomechanischer Grundlagen der Produktgestaltung • Praktische Anwendung der Erkenntnisse der Interface-Ergonomie • Praktische Gestaltung von optischen und akustischen Ein- und Ausgabesystemen • Praktische Berücksichtigung synästhetischer Wirkungen am Beispiel Psychoakustik und Farbgebung <p>- normative Aspekte, wie die Verankerung der Ergonomie in Regelwerken,</p> <p>- Entwurf zur praktischen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die ergonomisch sinnvolle und nachhaltige Gestaltung von Produkten.</p>	P	Vorlesung	2	4 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
b	TED3 a. (2014) Concurrent Design & Engineering <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Komplexitätseinschätzung von technischen Produkten, • Zusammenhänge zwischen fertigungstechnischen Restriktionen und Gestaltungsspielräumen, • innovative Fertigungsverfahren, insbesondere im Bereich Kunststoffspritzguss, • Arten des technischen Zeichnens / Zeichnungsableitung, • Integration professioneller CAD-Systeme in den Entwurfsprozess, • Kommunikation mittels 2D und 3D-Daten, • Verknüpfung der Kenntnisse im Bereich Konstruktionslehre, Technische Mechanik und Werkstoffkunde in Bezug auf die aktuelle Produktentwicklung und aktuellen Herausforderungen (z.B. Nachhaltigkeit, demographischer Wandel, Ökologie, Ressourceneffizienz), • Planung, Koordination und Zusammenarbeit mehrerer Berufsgruppen an einem Projekt; - Integration der Inhalte der Modulkomponenten TED2-b und TED3-b.	P	Seminar	4	4 LP

DT3 (2014) Designstrategie					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kriterien für die Entwicklung einer nachhaltigen Designstrategie, - Tendenzen, Trends und Wertewandel im Konsumentenverhalten, - den Zusammenhang von Unternehmens- und Designstrategie sowie von Designstrategie und Unternehmenserfolg, - die Bedeutung von Design zur Schaffung von Identität, Authentizität und Profilbildung, - die klassischen Inhalte des Entwurfs, - vertiefende Aspekte strategisch orientierter Produkt- und Dienstleistungsentwicklung und Kommunikationsstrategien innerhalb von Marken, Plattformprodukten und Corporate Identity, - die theoretischen Grundlagen des globalen Wettbewerbs. <p>Sie verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Design- bzw. Produktsprache. <p>Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Basis des „Business Generation Models“ die Business-Modelle verschiedener Unternehmen einer Branche und deren Designstrategien zu vergleichen, - die Designkompetenz eines Unternehmens zu bewerten, - sich im strategisch orientierten Entwerfen auf die Einbindung des Entwurfs in den Kontext von strategischen Planungen des Unternehmens und /oder der Marke zu konzentrieren, - Design- und Produktsprache nicht nur auf den gestalterischen Kanon der Produkte, sondern auch auf Aspekte der Konstruktions- und Fertigungsstrategie zu beziehen, - Design als Instrumentarium zu einer ökonomischen und qualitätssichernden Fertigung bzw. Nachhaltigkeit von Produkten einzusetzen, - ein Designbüro bzw. eine Designabteilung zu führen, - eine ganzheitliche Designstrategie auf der Basis der Unternehmenswerte zu entwickeln. 			WP	8	8 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul	4 LP
unbenotete Studienleistung		schriftliche Klausur	-	Modulteil(e) a	4 LP
45-60 min Dauer					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
a	DT3 b. (2014) Officemanagement	<p>- Spezielle organisatorische administrative Aspekte der strategischen Planung,</p> <p>- Grundverständnis der monetären Struktur und der organisatorischen Abläufe einer Agentur/Designabteilung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation von Budget-, Zeit- und Ressourcenplanung bzw. deren Monitoring zum Zwecke der Qualitätssicherung, • Vermittlung von Kenntnissen zum Management und zur Organisation bzw. Durchführung von Projekten, • Grundlagenvermittlung in den Bereichen Vertragsgestaltung, Abrechnungsverfahren, Nutzungs- und Erfinderrechte, • Ermittlung und Kalkulation von Agenturkosten, Stunden- und Tagessatzmodellen, • Angebotserstellung, Vertragsgestaltung, AGB's etc., • Zeit- und Kostenerfassung, • Projektmanagement, Projekttracking, • Clientmanagement. <p>Es werden verschiedene Themenstellungen erarbeitet und aufeinander aufgebaut.</p>	P	Vorlesung	2	4 LP

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
b	DT3 a. (2014) Vertiefung Strategisches Design	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Vergleich der Geschäftsmodelle von Unternehmen aus der Industrie anhand realer Fallbeispiele, - Bewertung dieser Geschäftsmodelle hinsichtlich Reputation, Marktpositionierung, wirtschaftlichem Erfolg und Kundenzufriedenheit, - Verdeutlichung der Komplexität von Designstrategien und der Relevanz des Design Managements, - Zusammenhang zwischen Design Management Kompetenz und Innovationskompetenz, - Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte und Perspektiven für die analysierten Unternehmen, - vertiefende Aspekte strategisch orientierter Produktentwicklung wie Produktkommunikation innerhalb von Marken, Plattformprodukten und Produktdiversifizierung, - intelligente Konstruktionsmerkmale von Plattformprodukten, - Budget, Zeit- und Ressourcenplanung bzw. deren Monitoring zum Zwecke der Qualitätssicherung, - Einsatz von Design als Instrumentarium zu einer ökonomischen und qualitätssichernden Fertigung bzw. Nachhaltigkeit von Produkten, - Einbindung des Entwurfs in den Kontext von strategischen Planungen des Unternehmens und /oder der Marke. <p>Es sind Themenstellungen aus den Bereichen Designsprachenentwicklung, Plattformentwicklung im Kontext einer konkreten Marke möglich.</p> <p>Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache.</p> <p>In Verbindung mit Modul E21-5 (Entwurf 5) kann ein strategisch orientiertes Entwurfsprojekt durchgeführt werden.</p> <p>Ggf. bieten sich auch Verbindungen zu Kooperationsprojekten mit der Industrie an, die ohnehin in den Lehrplan des Vertiefungsstudiums integriert sind.</p>	P	Seminar	4	4 LP

PE2 (2014) Internationales Design						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Modul bereitet Studierende insbesondere auf ein Auslandssemester bzw. auf die Ausübung von Design im internationalen Kontext vor. Die Absolventinnen und Absolventen kennen und verstehen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Kulturtheorie, - exemplarische kulturelle Besonderheiten, - Interpretationen und Erklärungen kultureller Unterschiede. Sie sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Forschungsansätze der Kulturtheorie zu reflektieren, - Unterschiede nicht als Abweichung von der Norm zu betrachten, sondern als Andersartigkeit und Bereicherung, - interkulturell zu arbeiten, - eine Tätigkeit im Ausland auszuüben, - eine koordinierende Tätigkeit in einem international agierenden Unternehmen zu übernehmen, - in einem multikulturellen Designteam zu arbeiten, - in anderen Kulturen zu studieren, zu arbeiten und zu leben. 			WP	10	10 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		8 LP	
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a		1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Festlegung durch die/den Lehrenden	-	Modulteil(e) c		1 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	PE2 b. (2014) Interkulturelles Training	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf das Leben in einer anderen Kultur, - Umgang mit anderen kulturellen Wertesystemen, - Grundlagen der Kulturtheorien und der Anthropologie, - Wandel sozialer Werte, - Methoden des interkulturellen Trainings, - praktische Beispiele und Übungen. Literatur: Beatrice Hecht-EI Minshawi, Interkulturelle Kompetenz - for a better understanding, Weinheim 2003. Geert Hofstede, Lokales Denken, globales Handeln, München 2006.	P	Seminar	1	1 LP

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
b	PE2 a. (2014) Kulturspezifische Designarbeit	<p>Diese Modulkomponente bereitet durch interkulturelle Projektarbeit auf einen Studienaufenthalt im Ausland vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifische Designarbeit, - exemplarische Erarbeitung kulturspezifischen Wissens, - Praktische und theoretische Übungen zu kulturspezifischen Unterschieden, <p>Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse der klimatischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation des Gastlandes - Sprachkenntnisse, - Kenntnisse über die Kultur des Landes im allgemeinen (Kunst, Theater, Film, Architektur, Ernährung etc.), - Kenntnisse über aktuelles Design, Designgeschichte und Designer des Gastlandes, - Designausbildung im Gastland, - Kenntnisse der Studienbedingungen und Studieninhalte der Partneruniversität, - Formalitäten für ein Auslandsstudium, - Vorbereitung auf organisatorische Formalitäten wie Krankenversicherung, Meldeverfahren, Einschreibung an der Hochschule, Anreise, Wohnung etc., - Informationen für die Gestaltung des Berichtes nach der Rückkehr. <p>Literatur:</p> <p>Div. DAAD Studienführer, landeskundliche Literatur etc., Christel Kumbruck und Wiebke Derboven: Interkulturelles Training, Heidelberg 2009. Clifford Geertz: Dichte Beschreibung, Frankfurt 1983. Ewrd T. Hall: Beyond Culture, New York 1989. Fons Trompenaars und Charles Hampden-Turner: Riding the waves of Culture, Boston 2011.</p>	P	Projektseminar	2	8 LP

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	PE2 c. (2014) Dokumentation & Kolloquium	Kolloquium internationale Kooperation zur Reflexion des Auslandsaufenthaltes, Aufbereitung und Weitergabe der Erfahrungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Präsentation, • Evaluierung der Erfahrungen, die sie während ihres Auslandsstudiums gemacht haben, • Reflexion, Vermittlung und Darstellung der Lernerfahrungen im privaten und im professionellen Bereich. 	P	Kolloquium	1	1 LP

Designpraxis

E20-4 (2014) Studie 4						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in sehr anspruchsvollen Projekten <ul style="list-style-type: none"> - eigene Ideen zu bewerten und umzusetzen, - formbestimmende Entwurfsparameter zu erkennen, - Lösungsalternativen zu entwickeln und zu prüfen, - Entscheidungen objektivierend zu begründen, - Entwurfsprozesse eigenständig durchzuführen, - grundlegende Arbeiten des manuellen Modellbaus sachgerecht auszuführen - ein Verständnis für soziale und kulturelle Determinanden der menschlichen Existenz zu entwickeln - kulturelle Entwicklungen zu definieren und auf ihre Bedeutung für die alltägliche Lebenswelt zu befragen - Gestaltungsvorgänge in einen Zusammenhang mit Struktur, Mensch, Form und Raum zu bringen. 			P	4	4 LP	
Bemerkung:						
Es ist empfohlen, Modul E20-4 (Studie 4) in Verbindung mit Modul PE3 zu studieren.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a	4 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a E20 a. (2014) Studienkolloquium	<p>Im Rahmen der Studie können die individuellen Anteile von parallel laufenden, gestalterischen oder Entwurfsseminaren ebenso erarbeitet werden wie freie Aufgaben, aber anhand sehr anspruchsvoller Themenstellungen. Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache.</p> <p>Die Erarbeitung ist verbunden mit der Vorstellung und Diskussion der Arbeiten zur Entwicklung eines kritischen, um Objektivität bemühten Bewusstseins der eigenen und der Arbeit anderer. Die geforderte Leistung variiert hinsichtlich der Tiefe der Entwurfsausarbeitung der Erfahrung der Studierenden entsprechend.</p> <p>Im einzelnen sind Inhalte z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lösung einer selbstgewählten oder vorgegebenen Aufgabe, einer Idee oder eines Funktionsprinzips von überschaubarer Komplexität im Rahmen eines "kleinen Entwurfs", - individuelle Ausführung einer Form- und/oder Funktionsstudie von der Konzept- und Entwurfszeichnung über Vormodelle oder virtuelle Modelle bis zu einem physischen Prototypen, - eine adäquate Leistung auf dem Gebiet des Interface- oder Kommunikationsdesigns, - Entwicklung eigener Ideen, - praktische Umsetzung theoretischer Lehrveranstaltungen; <p>z.B. verbunden mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formkonzeption und Entwurfsausarbeitung als letzten Phasen eines Entwurfsprozesses, - praktischer Entwurfserfahrung, - Erprobung gestalterischer Ansätze und Mittel, losgelöst vom umfassenden Anspruch an einen vollwertigen Entwurf, - Entwicklung eines gestalterischen Vokabulars, - Definition formbestimmender Parameter. 	P	Kolloquium	1	4 LP

PE3 (2014) Designpraxis					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende praktische Erfahrung - im beruflichen Alltag und in den betrieblichen Abläufen in einem Designbüro oder der Entwicklungsabteilung eines Unternehmens, - in angewandter Designarbeit, - in der Zusammenarbeit mit Kollegen auch anderer Berufe, - im Umgang mit Hierarchien und in der Arbeit unter hoher sozialer und zeitlicher Belastung. Sie sind in der Lage, - innerhalb der Designpraxis eigene Verhaltensweisen anzupassen und zu reflektieren - sozial wie professionell, - mit eigenen und fremden Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen und dies zu reflektieren, - zur Selbstorganisation in beruflichen Handlungssituationen.			P	20	20 LP
Bemerkung: Es ist empfohlen, Modul PE3 in Verbindung mit Modul E20-4 (Studie 4) zu studieren.					
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich mündlicher Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a b		20 LP
Inhalt, Frist und Form der jeweiligen Einzelleistung wird zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss durch Aushang bekannt gegeben.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	PE3 a. (2014) Fachpraktikum Design Die Absolventinnen und Absolventen haben die im Studium erlernten Fähigkeiten im Kontext einer professionellen Umgebung vertieft und weiterentwickelt. Insbesondere die Geschwindigkeit bzw. die für einen Studenten ungewohnte Tiefe der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Problemen und Herausforderungen haben Lerneffekte erzeugt, die das Fachpraktikum an dieser Stelle des Studiums günstig positionieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenzen - eine Ausrichtung ihres beruflichen Stärken- und Schwächenprofil an professionellen Maßstäben vorzunehmen, - ihre eigenen Methoden im Prozesskanon zu ergänzen, - Prozesse einzuüben, die Ergebnisse unter noch höheren Zeit- und Qualitätsvorgaben erfordern.	P	Praktikum	0	19 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	PE3 b. (2014) Praktikumsbegleitendes Kolloquium	P	Projektseminar	1	1 LP
	<p>- Selbstreflexion der bisherigen Ausbildung und des Qualifikationsstandes,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung der eigenen Fähigkeiten und Erkenntnisse, <p>- Präsentation des Ablaufs und der inhaltlichen Schwerpunkte des Praktikums unter den Themenschwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Prozesse des Büros, • Erkenntnisse über das Alltags- und Berufsleben der Designer, • Location, • Bürokultur, • Designphilosophie; <p>- Ausarbeitung und Präsentation der praxisbezogenen Entwurfsprojekte,</p>				

DT4 (2014) Designtheoretisches Kolloquium						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, - eine individuelle Aufgabenstellung für die Thesis sowie einen Portfolio-/Kompetenzschwerpunkt zu entwickeln, - ein systematisches Zeit-, Prozess- und Ergebnismanagement im letzten universitären Entwurf anzuwenden, Sie sind geübt, sich auseinanderzusetzen mit - Selbstreflexion, - Berufsethos, - professionellem Anspruch.			P	6	6 LP	
Bemerkung: Es ist empfohlen, Modulkomponente a (Blockveranstaltung) begleitend zu Modul PE3 (Designpraxis) zu studieren. In begründeten Fällen (z.B. wenn PE3 als Auslandspraktikum erbracht wird), sind ersatzweise individuelle adäquate Leistungen zu vereinbaren.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a		6 LP
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	DT4 a. (2014) Designtheoretisches Kolloquium	- Identifizieren und Formulieren persönlicher Entwicklungsziele, - Entwickeln und Prüfen einer sinnvollen, angemessenen Projektidee, - Netzwerkarbeit und Suchen nach strategischen Partnern.	P	Seminar	2	6 LP

Abschlussbereich Strategie

TD1-1 (2014) Strategie-Recherche und Analyse						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, im strategischen Design <ul style="list-style-type: none"> - realistische Projekte selbstständig durchzuführen, - das im Studium erworbene Können und Wissen in Projekten zu integrieren, - im Rahmen eines festen Zeitplans zielgerichtet zu arbeiten, - einen anspruchsvollen Themenkomplex theoretisch zu durchdringen, - eine relevante Aufgabenstellung zu erkennen und zu definieren, - eine umfassende Analyse des definierten Problembereichs durchzuführen - die Ergebnisse der „Strategie-Recherche und Analyse“ nach wissenschaftlichen Kriterien sprachlich angemessen schriftlich darzustellen. 				WP	15	15 LP
Voraussetzung:						
Zulassungsvoraussetzung zur Modulabschlussprüfung: Nachweis von 180 LP in anderen Modulen						
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)		-	ganzes Modul	15 LP
Die Dokumentation entspricht dem wissenschaftlichen Standard einer Hausarbeit.						
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS
a	TD1-1 a. (2014) Kolloquium zur „Strategie-Recherche und Analyse“	Die Studierenden werden während der Recherche und Analyse wissenschaftlich begleitet.		P	Kolloquium	1
						15 LP

TD1-2 (2014) Strategische Thesis einschließlich Kolloquium und Portfolio						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, im strategischen Design</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein adäquates Designkonzept zu erarbeiten, - ein strategisches Konzept zu entwickeln und die Möglichkeiten der Umsetzung zu erarbeiten, - erarbeitete Konzepte gestalterisch umzusetzen und zu visualisieren, - die Nachhaltigkeit eines strategischen Designkonzepts zu bewerten, - eine Designlösung in den übergeordneten Kontext einer Marke oder eines Vertriebssystems und dessen Produktions- und Marktumfeld einzubetten, - ein Vertriebssystem zu planen bzw. eine Marke im Hinblick auf definierte Zielgruppen aufzubauen oder zu pflegen, - erarbeitete Konzepte überzeugend zu präsentieren, - kleine Ausstellungen für Konzeptpräsentationen zu organisieren und eigenverantwortlich durchzuführen. <p>Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Integration des im Studiums erworbenen Könnens und Wissens in einem Projekt des strategischen Designs - Probleme zu erkennen, die schwerpunktmäßig mit den Mitteln einer Designstrategie gelöst werden können, - eine sorgfältige und wissenschaftlichen Standards entsprechende Analyse des dahinterliegenden Problems zu erstellen, - Innovationsansätze zu entwickeln und in einem designstrategischen Konzept darzustellen, - die Umsetzbarkeit des Designkonzeptes sowie dessen vorstellbare wirtschaftliche Vermarktungsfähigkeit nachzuweisen. 			WP	15	15 LP	
Voraussetzung:						
Nachweis des Moduls TD1-1						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	12 LP	
Bearbeitungsdauer: 8 Wochen Die Abschlussarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und bewertet.						
unbenotete Studienleistung		Portfolio	-	Modulteil(e) a	3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	TD1-2 b. (2014) Anfertigung des Portfolio	Anfertigung von Materialien für die Darstellung im Abteilungsportfolio (Webseite, Einladungskarten etc.) - Presstexte, - Bildmaterial.	P	Form nach Ankündigung	0	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
b	TD1-2 a. (2014) Anfertigung der Thesis und Vorbereitung auf das Kolloquium	P	Form nach Ankündigung	0	12 LP
	Anzufertigen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Logisch und inhaltlich nachvollziehbare Zusammenfassung aller Aspekte aus dem Modul TD1-1, - Ausarbeitung eines umfassenden strategischen Konzeptes in schriftlicher Form, - Dokumentation der zu lösenden Aufgabenstellung unter wissenschaftlichen Standards, - Visualisierung des Konzeptes (Medien nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer). 				

Abschlussbereich Technik

TD2-1 (2014) Technik-Recherche und Analyse						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, im technischen Design <ul style="list-style-type: none"> - realistische Projekte selbstständig durchzuführen, - das im Studium erworbene Können und Wissen in Projekten zu integrieren, - im Rahmen eines festen Zeitplans zielgerichtet zu arbeiten, - einen anspruchsvollen Themenkomplex theoretisch zu durchdringen, - eine relevante Aufgabenstellung zu erkennen und zu definieren, - eine umfassende Analyse des definierten Problembereichs durchzuführen, - adäquate Produktlösungen einschließlich ihrer technischen Durchdringung und theoretischen Vermarktungsfähigkeit zu untersuchen, - die Ergebnisse der „Technik-Recherche und Analyse“ nach wissenschaftlichen Kriterien sprachlich angemessen schriftlich darzustellen. 			WP	15	15 LP	
Voraussetzung:						
Zulassungsvoraussetzung zur Modulabschlussprüfung: Nachweis von 180 LP in anderen Modulen						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		15 LP	
Die Dokumentation entspricht dem wissenschaftlichen Standard einer Hausarbeit.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	TD2-1 a. (2014) Kolloquium zur „Technik-Recherche und Analyse“	Die Studierenden werden während der Recherche und Analyse wissenschaftlich begleitet.	P	Kolloquium	1	15 LP

TD2-2 (2014) Technische Thesis einschließlich Kolloquium und Portfolio						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, im technischen Design</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Produkt unter realistischen Annahmen von der Aufgabenstellung über die Marktrecherche und Potentialermittlung bis hin zur Konzept- und Designentwicklung und schließlich zur konstruktiven und technischen Optimierung selbstständig zu entwickeln, - ihre Designkonzeption zu visualisieren, - physische Modelle auf Basis eines CAD Datensatzes zu erstellen, - im Rahmen eines festen Zeitplans zielgerichtet zu arbeiten, - den Lösungsweg bis zum Modell und einschließlich einer Verteidigungspräsentation schriftlich und theoretisch schlüssig herzuleiten und zu dokumentieren, - Designprojektresultate überzeugend zu präsentieren, - kleine Ausstellungen für Konzeptpräsentationen zu organisieren und eigenverantwortlich durchzuführen. <p>Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Integration des im Studiums erworbenen Könnens und Wissens in einem Projekt des technischen Designs - Probleme zu erkennen, die schwerpunktmäßig mit den Mitteln eines Produktes gelöst werden können, - eine sorgfältige und wissenschaftlichen Standards entsprechende Analyse des dahinterliegenden Problems zu erstellen, - Innovationsansätze zu entwickeln und in einem Entwurf darzustellen, - die technische Umsetzbarkeit des Produktkonzeptes sowie dessen vorstellbare wirtschaftliche Vermarktungsfähigkeit nachzuweisen. 			WP	15	15 LP	
Voraussetzung:						
Nachweis des Moduls TD2-1						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Abschlussarbeit	(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	12 LP		
Bearbeitungsdauer: 8 Wochen Die Abschlussarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und bewertet.						
unbenotete Studienleistung	Portfolio	-	Modulteil(e) a	3 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a TD2-2 b. (2014) Anfertigung des Portfolio	Anfertigung von Materialien für die Darstellung im Abteilungsportfolio (Webseite, Einladungskarten etc.) - Presstexte, - Bildmaterial.	P	Form nach Ankündigung	0	3 LP
b TD2-2 a. (2014) Anfertigung der Thesis und Vorbereitung auf das Kolloquium	Anzufertigen sind: - Logisch und inhaltlich nachvollziehbare Zusammenfassung aller Aspekte der Thesis in gebundener Form und in ihrer theoretischen Herleitung des Themas und der zu lösenden Aufgabenstellung unter wissenschaftlichen Standards, - integrierte Entwurfsdokumentation entsprechend dem englischen Term des „Processbooks“ , - Entwurf, - CAD-Modell, - Prototyp.	P	Form nach Ankündigung	0	12 LP